

NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Großschönau
mit dem Erholungsort Waltersdorf und der Gemeinde Hainewalde

24. Jahrgang – Nr. 09

12. September 2025

0,50 €

**Liebe Großschönauerinnen und Großschönauer,
liebe Waltersdorferinnen und Waltersdorfer, sehr
geehrte Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes,**
der Sommer verabschiedet sich langsam und unweigerlich, da-
mit geht auch die Freiluftsaison zur Neige. In den letzten Wo-
chen gab es noch einige Höhepunkte.

Ein ganz besonderer war der Tag der Oberlausitz auf der Lausche. Am 24. August war es soweit, das von vielen lang herbeigesehnte „Probhängen“ eines Herrnhuter Sterns auf dem Lauscheberg lockte zahlreiche Wanderfreunde aus der Oberlausitz und Tsche-
chien auf die Lausche. Bei bestem Wetter und musikalischer Be-
gleitung durch die Jagdhornbläsergruppe Oberlausitz war der Aufstieg schon etwas ganz Besonderes: 25 Kinder trugen die gel-
ben und blauen Zacken des Sterns stolz noch oben. Auf der Platt-
form wurde der Stern zusammengebaut und an die neue, recht
massive Halterung montiert und ausgefahren. Ein bewegender
Moment, ein großer Herrnhuter Stern in den Farben der Ober-
lausitz. Die „Herrnhuter“ hatten noch eine Überraschung auf
Lager. Auf dem Gipfel wurde Freibier und Limo ausgeschenkt.
Das gemeinsame Singen unserer Hymne, des Oberlausitzliedes,
rundete die sehr gelungene Veranstaltung zum 5jährigen Ge-
burtstag des Lauscheturms ab. Planmäßig wurde der Stern unterdessen wieder abgebaut und wird pünktlich zum 1. Advent,
als Weihnachtsstern auf die Lausche zurückkehren und soll dann
bis zum 2. Februar (Maria Lichtmess) strahlen. Die Firma Herrn-
huter Sterne war von der Resonanz so angetan, dass sie spontan
vorgeschlagen hat, jedes Jahr zum Tag der Oberlausitz den gro-
ßen Oberlausitzer Stern auf die Lausche zu bringen. Ich finde die
Idee sehr charmant. Was meinen Sie? Übrigens der Bericht in der
SZ kam durch Hörensagen zustande. Früher war es üblich, dass
Reporter vor Ort waren um sich einen persönlichen Eindruck zu
verschaffen. Das hat sich nun geändert. Da verwundert manch
SZ-Beitrag nicht wirklich.

Zu den Höhepunkten zählte auch das Museumsfest des Motor- und Technikmuseums auf der Großschönauer Schisswiese. Zwei Tage wurden zahlreiche Oldtimer, technische Raritäten aus der Geschichte des Fahrzeugbaus in einer breiten Vielfalt aus ganz Deutschland präsentiert. Ein Höhepunkt war sicher der Besuch der Böhmerländer aus dem benachbarten Tschechien. Der Zuspruch war groß, zugleich ein Dank für das enorme En-
gagement der „Alteisenfreunde“. Das Wetter spielte auch mit, so war es eine runde Sache. Besonders erfreulich ist, dass es den Alteisenfreunden gelungen ist, junge Menschen für dieses Hobby zu begeistern. Das lässt doch hoffen! Nächstes Jahr erwartet uns bereits die 20. Auflage dieses attraktiven Festes. An diesem Wochenende gab es überregional viele große Feste und bei uns noch das Indianerfest im Kleinen Bad und das Naturparkfest-Kin-
derfest in Waltersdorf. Beides schöne Familienfeste, die in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung das Angebot im Ort bereichern.



Foto: Jens Ruppert / Herrnhuter Sterne

Nun hatte der GFC dieses Wochenende für die Einlösung der Bürgermeister-Aufgabe ausgewählt. In gewohnter GFC-Qualität, der entsprechenden Portion Humor und mit Organisationstalent fand im Gemeindeamt eine sehr abwechslungsreiche Lesenacht statt, die ein größeres Publikum verdient gehabt hätte. Aber zahlreiche Parallelveranstaltungen forderten ihren Tribut. Am 11.11. folgt sicher eine Auswertung.

Im Gemeinderat werden wir uns mit der Kostenentwicklung in unseren Kindertagesstätten und der Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Jahr befassen. Bei ungebremst stei-
genden Kosten und rückläufigen Kinderzahlen eine schwierige Abwägung. Einerseits sollen von den Räumlichkeiten bis zur Ausstattung den Jüngsten die besten Bedingungen in den Ein-
richtungen und den Mitarbeiterinnen gute Arbeitsbedingungen geboten werden, andererseits wünschen die Eltern lange Be-
treuungszeiten und erschwingliche Elternbeiträge. Eine Subven-
tionierung der Elternbeiträge zulasten der Gesamtbevölkerung
sehen manche wiederum kritisch. Es stehen keine einfachen Ent-
scheidungen an.

Nun schreiben wir die Stelle des Haupt- und Ordnungsamts-
leiters seit 12/2023 aus, leider bisher ohne Erfolg. Die fehlende
Besetzung dieser Schlüsselstelle erleichtert die Arbeit in der um-
strukturierten Verwaltung überhaupt nicht. Sollten Sie geeigne-
te Personen kennen, die sich in und für ihren (auch ehemaligen)
Heimatort engagieren wollen - wir freuen uns auf entsprechende
Bewerbungen.

Am kommenden Wochenende kom-
men die Motorsportfreunde am Ober-
lausitzer Dreieck wieder auf ihre Kos-
ten. Wir freuen uns auf interessante
Rennen, hoffentlich unfallfrei und bei
schönem Herbstwetter.

Frank Peuker
Bürgermeister



Veranstaltungshinweise:

19. – 21. September Linoldruck. Generationsübergreifendes Kurswochenende mit Marlene Knoche

Webschule Großschönau

3. Oktober

Internationales Musikfestival Lípa Musica

Ev.-Luth. Kirche Großschönau



Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.08.2025 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in 02779 Großschönau, Hauptstr. 54

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

CDU-Faktion:	GR'in Gebhardt, GR Hommel, GR Kranich, GR Rokitta
SPD-Faktion:	GR'in Schienbein, GR Sell, GR Prof. Dr. Uhr
AfD:	GR M. Wächter, GR St. Wächter, GR Zimmermann
Freie Wähler:	GR Feurich
DIE LINKE:	GR Hesse

Einreicher Bürgermeister: **20/08/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau stimmt als Gesellschafter der Wohnbau und Wärmeversorgung Großschönau GmbH (WWG) einer Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 60.900 EUR zur Sanierung der Fassade Buchbergstraße 14 - 18 in Großschönau zu.

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen /
1 Stimmennhaltung (GR Kranich)

Einreicher Bürgermeister: **21/08/2025**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das II. Quartal 2025.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Annahme der Einzelpende in Höhe von 9.446,27 € für die Erneuerung der Fenster des Waltersdorfer Niederkretschams (Naturparkhaus Zittauer Gebirge).

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **22/08/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtung David-Goldberg-Straße“ an SachsenEnergie AG zum Angebotspreis von 45.691,24 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Sitzung des Gemeinderates:

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates ist für Montag, dem 22.09.2025, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** vorgemerkt.

Die nächsten Sitzungen des Technischen sowie des Hauptausschusses sind für den 14. / 15.10.2025 geplant.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen, auch im Internet unter: www.grossschoenau.de/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Telefonsprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 23.09.2025, in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr**

bietet Bürgermeister, Herr Frank Peuker, wieder eine Telefonsprechstunde (Tel. 035841 31011) für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde an. Nicht nur für ältere Mitbürger ist der Griff zum Telefonhörer sicher der schnellere Draht zum Gemeindeamt. Selbstverständlich können weiterhin persönliche Termine über das Sekretariat (Tel. wie oben) vereinbart werden, soweit Ihre Anfrage nicht im zuständigen Fachbereich gelöst werden kann.



Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Großschönau führt die nächste Sprechzeit am **Dienstag, dem 16.09.2025, von 18:00 bis 19:00 Uhr im Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstr. 54 durch. Der Friedensrichter, Herr Ulf Richter, ist telefonisch unter der Rufnummer 0170 6320090 zu erreichen.



Behindertenbeauftragte

Die nächste Sprechstunde der Behindertenbeauftragten, Frau Andrea Meffert, findet am **Dienstag, dem 16.09.2025, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Zimmer 3a** im EG der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstr. 54 statt. Während der Sprechstunde ist sie auch unter der Telefonnummer 035841 31040 in der Gemeindeverwaltung erreichbar.



Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Großschönau sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt einen / eine

Haupt- und Ordnungsamtsleiter/in (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Amtsleitung mit den Sachgebieten Allgemeine Verwaltung und Ordnung
- mit den Bereichen Organisation, Personal und Personalentwicklung, EDV, Kommunalwesen mit den Bereichen öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrswesen, Sondernutzungen, Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Wahlen
- Vertreter des Bürgermeisters im Amt

Eine Änderung der Aufgabebereiche ist nicht ausgeschlossen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im nichttechnischen Verwaltungsdienst (FH) oder
- ein Hochschulstudium, vorzugsweise im Bereich Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften Diplomverwaltungswirt/in, mindestens einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder
- ein abgeschlossenes Studium in einer anderen Fachrichtung mit der Bereitschaft, eine Weiterbildung bzw. Ausbildung für die öffentliche Verwaltung durchzuführen
- Berufserfahrung sowie umfassende Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- außerordentliches Engagement, Flexibilität, Führungskompetenz, Teamfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit, Verhandlungsgeschick, wirtschaftliches Denken

Was wir Ihnen bieten:

- ein interessantes und umfassendes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle nach TVöD
- tarifgerechte Entlohnung (TVöD / VKA)
- vermögenswirksame Leistungen
- Möglichkeit zur Entgeltumwandlung
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt
- Zusatzrentenversorgung (ZVK)

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- sowie Arbeitszeugnisse. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX), werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Großschönau
Hauptstraße 54 | 02779 Großschönau

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an
info@grossschoenau.de senden.

Für Rückfragen und nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an
den Bürgermeister, Herrn Frank Peuker, Tel. 035841 31011.

Bitte beachten Sie, dass Fahrt- oder Sachkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.



Frank Peuker
Bürgermeister

Die Gemeinde Großschönau schreibt zum 01.11.2025 eine befristete Stelle aus:

Mitarbeiter/in (m/w/d) im Projekt „Webschule“

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Leitung bei Veranstaltungs- und Programmplanung sowie -umsetzung
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Gruppenführungen sowie Kreativkursen und Veranstaltungen
- Zuarbeiten für eigene Print- und Digitalmedien
- Verwaltung der social media-Kanäle, Pflege der Homepage (print und digital)

Eine Änderung der Aufgabenbereiche ist nicht ausgeschlossen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Erfahrungen im Bereich social media / Onlinemarketing
- Interesse für Kunst und Kultur, Textiltechnische Grundkenntnisse
- Organisationstalent und hohes Maß an Flexibilität
- ausreichende Kenntnisse zu einschlägigen PC-Programmen und Anwendungen
- Führerschein-Pkw oder andere Mobilität
- Teamfähigkeit, freundliches Auftreten
- möglicher Einsatz an Wochenenden und Feiertagen wird erwartet

Was wir Ihnen bieten:

- ein interessantes, umfassendes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- eine Teilzeitstelle (25 Std./ Woche) befristet bis 31.10.2029
- tarifgerechte Entlohnung (TVöD/ VKA)
- VWL, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Zusatzrentenversorgung (ZVK)

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX), werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30.09.2025 an:

Gemeindeverwaltung Großschönau
Hauptstraße 54 | 02779 Großschönau

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an
info@grossschoenau.de senden.

Bitte beachten Sie, dass Fahrt- oder Sachkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.



Frank Peuker
Bürgermeister

Datenschutzhinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert. Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Information aus der Bauverwaltung

Breitbandausbau der GlasfaserPlus GmbH

Seit April dieses Jahres wird im gesamten Gemeindegebiet durch die GlasfaserPlus GmbH ein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau vorangetrieben. Ausführende Firma ist die aus Ungarn stammende Intelvill Mérnöki Kft., welche vorrangig ungarisches, jedoch im Bereich der Bau- und Projektleitung auch deutschsprachiges Personal beschäftigt.

Aktuell werden die Arbeiten im Oberdorf (beginnend ab der Zollgasse) fortgeführt. Ab da wird sich die Firma nunmehr in Richtung Spitzkunnersdorfer Straße vorarbeiten. Parallel hierzu laufen die Wiederherstellungsarbeiten auf den bereits umgesetzten Abschnitten. Die nächsten Arbeiten für den Asphalt einbau sind dabei in den Gebieten Straße der Jugend / Buchbergstraße / Emil-Schiffner-Straße und anschließend in Neuschönau vorgesehen. Die Ausführung wird durch die auf Asphalt einbau spezialisierte Firma OSTEG mbH im Auftrag der Firma Intelvill erfolgen.

Als Gemeinde sind wir bestrebt, dass die durch die Firma beanspruchten Straßen- und Nebenflächen in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Insbesondere bei den Pflasterarbeiten gibt es leider gravierende Qualitätsmängel. Hier ist die Gemeinde permanent mit den verantwortlichen Bauleitern der Intelvill, aber auch mit dem Auftraggeber der GlasfaserPlus GmbH im Gespräch und drängt auf eine fachgerechte Ausführung. Erste Nachbesserungen sind in Teilen erfolgt (z. B. auf der Oberen Mühlwiese, aber an vielen Stellen ist dies noch offen).

Die Gemeinde sieht hier neben der Baufirma Intelvill insbesondere auch den Auftraggeber, die Glasfaserplus GmbH in der Pflicht. Es ist nicht hinnehmbar, dass die in den vergangenen Jahren mit viel Kraft, Aufwand und finanziellen Mitteln kommunalen Straßen und Wege durch kommerzielle Interessen wieder beschädigt werden.

Eine Abnahme / Freistellung der in Anspruch genommenen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Gemeinde wird erst nach einer fachgerechten Wiederherstellung der Oberfläche und der vollständigen Beseitigung der bereits jetzt sichtbaren Mängel erfolgen.

Tino Sauermann

Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großschönau:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 12:00 Uhr
Mo. / Mi.	geschlossen

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden / Institutionen und Einrichtungen

Einfach
BESSER
WOHNEN!



WWG

Sie suchen ein neues Zuhause?
Hier erhalten Sie einen Überblick über unsere aktuellen Mietangebote.

September 2025

Wohnung	Adresse	Größe
6 Räume	Buchbergstraße 14	115m ² 4. OG
3 Räume	Waltersdorfer Str. 47	105m ² 3. OG
3 Räume	Sonnebergstraße 6	60m ² 2. OG
2 Räume	Goethestraße 5	50m ² 2. OG
2 Räume	Sonnebergstraße 8	47m ² 2. OG

 Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.
Sie erreichen uns per Telefon unter 035841.35050
per E-Mail angebote@w-w-g.net
oder persönlich zu unseren Sprechzeiten:
dienstags von 10.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von 10.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Informationen zu unseren Wohnungsangeboten finden Sie unter
www.w-w-g.net oder www.immowelt.de



Landratsamt Görlitz / Jugendamt / SG Kinder, Jugend und Familie

DDR-Geschichte hautnah erleben!

In der Bibliothek in Großschönau wird **vom 1. bis 31. Oktober** die Ausstellung „**Umbruch Ost Lebenswelten im Wandel**“ zu sehen sein. Die Ausstellung widmet sich den Erfahrungen im wiedervereinigten Deutschland der 1990er-Jahre. Konzipiert wurde sie von Historiker Stefan Wolle und durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben. Wir laden Sie zu einer Bilderreise in die Vergangenheit ein.

Die Ausstellung wird durch die lokale **Partnerschaft für Demokratie** präsentiert. In den Wochen vom 1. bis 31. Oktober werden an unterschiedlichen Orten im Landkreis verschiedene Ausstellungen zur DDR-Geschichte gezeigt. Alle Informationen zu den gezeigten Ausstellungen finden Sie unter www.demokratie-leben-landkreisgr.de. Der Besuch ist kostenfrei.

Mit einem besonderen Auftakt laden wir Sie gemeinsam mit der Gemeinde Großschönau am **1. Oktober um 18:30 Uhr** zur **Eröffnung der Ausstellung in die Webschule in der Waltersdorfer Str. 48 in Großschönau** ein. Gezeigt wird das im Vorjahr realisierte Projekt „35 Jahre Wiedervereinigung – Biographien und Perspektiven aus der Oberlausitz“, welches durch die Sächsische

Staatskanzlei im Rahmen des Förderprogramms „Sehnsucht nach Freiheit“ finanziert wurde. Hierbei berichteten zwölf Menschen aus der Oberlausitz, wie sie die Wendezeit erlebt haben und wie sich ihr Leben in den letzten 35 Jahren verändert hat. Mindestens zwei der zwölf Zeitzeugen, Frank Peuker und Thomas Pilz, berichten vor Ort davon, wie sie die Wendezeit erlebt haben – Moderiert wird die Veranstaltung von Herrn Dr. Sven Brajer.

Die Ausstellung wird Ihnen im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie gezeigt, welche durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Die Partnerschaft wird durch das Bundesfamilienministerium, den Freistaat Sachsen sowie den Landkreis Görlitz gefördert.

Webschule Großschönau, Waltersdorfer Str. 48, Großschönau, Eintritt frei. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.demokratie-leben-landkreisgr.de sowie unter www.biographien-und-perspektiven-oberlausitz.de



Informationen aus der Ortschaft Erholungsort Waltersdorf

Liebe Leser des Nachrichtenblattes,

von Seiten der Bauverwaltung gibt es derzeit keine neuen Informationen für den Erholungsort Waltersdorf. Nur die Außengestaltung des neuen Wasserbehälters an der oberen Schule wird durch die SOWAG gemacht.

Am 24. August 2025 wurde anlässlich des Tages der Oberlausitz der Herrnhuter Stern am Lauscheturm montiert. Er hat dann dort drei Tage geleuchtet und ist inzwischen wieder demontiert worden. Nach dem Ewigkeitssonntag wird er dann bis Lichtmess auf der Lausche leuchten. Allerdings nicht mehr in den Farben der Oberlausitz, sondern einfarbig in Gelb. Durch die blauen Zacken scheint das Licht nicht genügend durch.

Als nächste Veranstaltungen möchte ich das Erntedankfest am 28. September 2025 in unserer Kirche nennen. Am Sonntag, den 12. Oktober, ist die Kirmes in Waltersdorf. Dieses Jahr wird es keine Veranstaltung im Kretscham geben. Wer möchte, kann Kirmes um 10:30 Uhr in der Kirche feiern.

Beim letzten Ortschaftsrat haben wir über die Situation im Volkskunde- und Mühlenmuseum gesprochen. Wir werden uns im nächsten Ortschaftsrat vor Ort ein Bild machen und mit dem Verein darüber sprechen. Auf meinen letzten Artikel hat sich erfreulicherweise eine interessierte Bürgerin gemeldet.

Wie im letzten Nachrichtenblatt angekündigt, haben wir Herrn Klaus-Peter Schulze am 20. August 2025 aus dem Ortschaftsrat verabschiedet.

Der Termin für die nächste öffentliche **Sitzung des Ortschaftsrates** ist am **17. September 2025**, wie immer im Vereinsraum des Kretschamvereins im Naturparkhaus.

Der nächste **Vereinsstammtisch** ist für den **2. Oktober 2025** geplant, im Vereinsraum des Kretschamvereines.

Frank Feurich
Ortsvorsteher

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

dienstags 16:00 – 18:00 Uhr
im Niederkretscham Waltersdorf
- Naturparkhaus „Zittauer Gebirge“



Informationen aus der Gemeinde Hainewalde

Liebe Hainewalderinnen und Hainewalder,

sie ist weg – der Abriss der Eisenbahnbrücke in Mittelherwigsdorf ist erfolgt. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen die Abrissarbeiten verfolgt. Nun hoffen wir, dass die Worte des Landrates auch in die Tat umgesetzt werden und wir Ende nächsten Jahres über ein neues Bauwerk fahren können, und es nicht so endet, wie mit der geplanten Fußgängerbrücke. Wie schon bei der Sperre habe ich auch diese Information, dass es keine Fußgängerbrücke geben wird, nur aus der Zeitung erfahren.

Erwähnenswert sind auch das Fußballfest der TSG und das Sommerfest bei nikima im August.

Beide Feste wurden wieder perfekt organisiert und gut besucht und boten den Hainewaldern und den anderen zahlreichen Gästen die Möglichkeit, bei leckerem Essen und dem einen oder anderen Getränk beim Spielen zuzusehen, oder selbst den Ball zu übernehmen – ob als Spieler beim Fußballturnier oder beim Ausprobieren der Spielevarianten bei nikima.

Anfang September fand ein Treffen mit den Anwohnern des Mühlgrabens statt, um hier bald eine Besserung der aktuellen Situation auf den Weg zu bringen. Mein Anliegen war es, mich mit ihnen gemeinsam zum aktuellen Sachstand zu verständigen und mögliche Vorhaben zu beraten, denn der Mühlgraben wurde leider lange Zeit vernachlässigt. Ich habe mich sehr gefreut, dass so viele meiner Einladung gefolgt sind. Informationen und Vorschläge wurden dargelegt, die Gespräche waren sehr konstruktiv. Ein ähnliches Treffen ist in geraumer Zeit auch mit den Anwohnern des Siedlungsgrabens geplant.

Dass unsere Gemeinde Hainewalde einen Besuch wert ist, hat nun auch im Sächsischen Landtag die Runde gemacht. Am 04.09.2025 war der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Georg-Ludwig von Breitenbuch, unter anderem auch in unserem Dorf. Herr von Breitenbuch war zu Gast im Naturpark Zittauer Gebirge und hat in diesem Zusammenhang den Weidehof Wagner besichtigt. Ich hoffe, dass dieser Besuch auch positive Auswirkungen – in welcher Form auch immer – zum Ergebnis hat.

Ein schönes Ergebnis einer Social-Media-Aktion, welche nun auch Hainewalde erreicht hat, ist die Baumpflanzchallenge 2025. Hierbei wird eine Gruppe von einer anderen nominiert, einen Baum zu pflanzen. Die Aktion wird gefilmt und auf Social Media geteilt. Nach der Pflanzung wird eine neue Gruppe nominiert. So hat z. B. die Feuerwehr einen Baum im Kindergarten gepflanzt, die TSG einen Apfelbaum oberhalb des Pfarrhauses und der Dartverein einen Baum auf der Hutbergstraße. Mal sehen, wer als nächstes herausgefordert wird. Wir freuen uns über jeden gepflanzten Baum. Leider machen uns im Moment gerade die Apfelbäume zu schaffen, da auf Grund der Masse an Äpfeln sehr viele Äste runterbrechen. Hier hat der Bauhof im Moment einiges zu tun.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbstbeginn mit hoffentlich noch vielen sonnigen Tagen.

Ihr **Karsten Koroschetz**,
Bürgermeister

Anlässlich unseres großen Jubiläumsfestes im Jahr 2026 möchten wir mit einem besonderen Angebot zum Gelingen beitragen: Individuell gestaltete T-Shirts mit der Aufschrift „Dorfkind Hainewalde“ oder den Koordinaten von Hainewalde.

Die T-Shirts gibt es für Kinder, Damen und Herren – jeweils in der gewünschten Größe und Farbe.

- Kinder: 20 €
- Erwachsene: 25 €

Von jedem verkauften Shirt gehen 4 € direkt an die Gemeinde Hainewalde zur Unterstützung der Festveranstaltung.

Wer Interesse hat, kann bei nikima, Talstraße 84 in Hainewalde, ein Mustershirt in der gewünschten Größe anprobieren und direkt bestellen.

Nicole Schulz
nikima GmbH



T-Shirt in Ihrer Wunschgröße und- farbe

Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 25.08.2025

15/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainewalde. Die bisherige Satzung vom 13.02.2023 tritt damit außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	10 + 1
Nein-Stimmen:	keine
Stimmabstimmungen:	keine
Befangenheit:	keine

* siehe öffentliche Bekanntmachungen

16/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 25.08.2025 für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Hainewalde in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde:	12 + 1
Anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	10 + 1
Nein-Stimmen:	keine
Stimmabstimmungen:	keine
Befangenheit:	keine

17/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden für das II. Quartal 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde: 12 + 1
Anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 10 + 1
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Befangenheit: keine

18/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stimmt der unentgeltlichen Vermögenszuordnung der Flurstücke 570, 816/11, 816/12, 816/13, 904, 946, 965/1, 965/2, 973/2, 973/3 und 1004/3 durch die BVVG an die Gemeinde Hainewalde zu, jedoch das Flurstück 946 erst nach Beendigung der Altdeponie „Finkenhübel“ durch den Landkreis Görlitz. Der Bürgermeister wird zur Übernahme der Flurstücke beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde: 12 + 1
Anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 10 + 1
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Befangenheit: keine

19/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde bestätigt die Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 – 2022 der Gemeinde Hainewalde an die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde: 12 + 1
Anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 10 + 1
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Befangenheit: keine

20/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen (ELT) „Errichtung einer PV Anlage mit Batteriespeicher, 02779 Hainewalde, Kleine Seite 4, Hintergebäude Gemeindeamt“ an die Firma Elektromeister Heiko Buttig aus Großschönau zum Angebotspreis brutto = netto von 13.956,94 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde: 12 + 1
Anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 11 + 1
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Befangenheit: keine

20/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stimmt dem Erwerb des Grundstücks Talstraße 42 in 02779 Hainewalde, Flurstück 74, zum Preis von 30.000,00 € zu. Zusätzlich sind durch die Gemeinde Hainewalde sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde: 12 + 1
Anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 8 + 1
Nein-Stimmen: 3 (GR'in Schulz, GR Scholz, GR Leckel)
Stimmenthaltungen: keine
Befangenheit: keine

Bitte vormerken:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde ist für **Dienstag, den 16.09.2025, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Hainewalde, Kleine Seite 4 vorgemerkt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung.

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes und für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Hainewalde

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Artikel 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen SächsBRKG in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:
- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Hainewalde im Sinne von §§ 6 und 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO). Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen der §§ 22 und 69 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
- d) Brandsicherheitswachen
- e) Brandverhütungsschauen
- f) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4

Kostenersatz für sonstige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Kosten verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende sonstige Leistungen Kosten verlangt:

- (1) Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
- (2) Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
- (3) Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Der Kostenersatz der jeweiligen Fahrzeuge bestimmt sich aus der Rechtsverordnung des Staatsministerium des Inneren, beinhaltet auch die Kosten für die auf dem Fahrzeug verlasteten Geräte
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter der Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie der konkreten Anforderungen des Einsatzes.
- (4) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes. Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.
- (5) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt analog der Einsatzzeiten, welche sich durch das Einsatzprotokoll der Integrierten Rettungsleitstelle Ostsachsens in Hoyerswerda ergeben.
- (6) Kosten für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien sowie ggf. Entsorgungskosten, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

§ 6

Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird

- in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
- in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
- in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

- (2) Kosten für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur über den Brandschutz,

Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Hainewalde vom 13.02.2023 außer Kraft.

Hainewalde, den 25.08.2025



Karsten Koroschetz

Bürgermeister

Anlage:

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Großschönau

1. Personal			
1.1 Einsatzkraft je Stunde	15,00 €	(0,25 € / Min.)	
zzgl. von Arbeitgebern geltend gemachter Lohnausfall		
2. Fahrzeuge je Stunde			
2.1. HLF 10	204,00 €	(3,40 € / Min.)	
2.2. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	103,80 €	(1,73 € / Min.)	
2.3. Mannschaftstransportwagen (MTW)	56,40 €	(0,94 € / Min.)	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 20.02.2022:

1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2 Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Hainewalde

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde am 25.08.2025 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Geschäftsführung des Gemeinderates 1. Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 1

Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden.
- (2) Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Der Gemeinderat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (4) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Gemeinderat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, einberufen werden.

§ 2

Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 3

Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von 6 Tagen ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.
- (2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Hainewalde (www.hainewalde.de) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seines Ausschusses sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern

des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden.

Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

§ 4 Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeinderates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

2. Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

a) Allgemeines

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.
- (2) Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Gemeinderates zu beteiligen. Der Gemeinderat kann davon Ausnahmen zulassen.

- (3) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Die Voraussetzung für eine nichtöffentliche Sitzung muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Diese Prüfung, die dem Bürgermeister bei der Aufstellung der Tagesordnung obliegt, ist aktenkundig zu machen und kann insbesondere folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Liegenschaftssachen
- c) Auftragsvergaben
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
- e) Einzelfälle in Abgabeangelegenheiten
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)

- (4) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Bürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Beschließt der Gemeinderat einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Anträge auf Eilentscheidungen können bei Dringlichkeit zum Tag der öffentlichen Sitzung gestellt werden.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz.

Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Absatz 1 Satz 4 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen.

Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

- (2) Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Gemeinderates. Er kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (3) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 7

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, so hat der Bürgermeister die Sitzung zu schließen.
Er muss alsdann unverzüglich eine zweite Sitzung des Gemeinderates einberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist darauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als 3 Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte.

Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 8

Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

- (1) Muss ein Mitglied des Gemeinderates annehmen, nach § 20 SächsGemO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung darf es als Zuhörer in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitglieds des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 9

Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Entscheidung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

b) Gang der Beratungen

§ 10

Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind. Dies ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn die Gemeinderäte mehrheitlich zustimmen.

§ 11

Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.
Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden.
Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister hat jederzeit das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Aussprache,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 13

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Gemeinderates kann beantragen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Bürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Gemeinderat dem Antrag statt, so ist die Aussprache sofort bzw. nach Erschöpfung der Rednerliste zu schließen.

§ 14

Anträge zur Sache

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzaanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 15

Beschlussfassung

- (1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
- (3) Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(4) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(5) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat eine geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(6) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder erfolgt namentliche Abstimmung.

Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken.

Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(7) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann der Gemeinderat im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 16

Wählen

(1) Wählen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vorgemerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Absatzes 2 Satz 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

§ 17

Fragerecht der Mitglieder des Gemeinderates, Verschwiegenheitspflicht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(2) Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach §

53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein.

Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 bis 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(4) Die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte ergibt sich nach § 19 SächsGemO.

§ 18

Bürgerfragestunde

(1) In jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung findet in der Regel zum Ende eine Fragestunde nach § 44 Absatz 3 SächsGemO statt. Dies gilt nicht für Sondersitzungen.

(2) Innerhalb der Fragestunde können Einwohner und nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreter von Bürgerinitiativen oder ein vom Bürgermeister Beauftragter Fragen an den Bürgermeister richten.

Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.

(3) Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt.

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 19

Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

In den Sitzungen des Gemeinderates übt der Bürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 20

Ordnungsruf und Wortentziehung, Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Absatz 1) oder einen Ordnungsruf (Absatz 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

3. Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 21

Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift ist durch einen Verwaltungsbediensteten (Schriftführer) zu führen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die beiden Gemeinderäte (Urkundspersonen) werden vom Bürgermeister festgelegt.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates, noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 22

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Die in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau - Hainewalde sowie auf der Website der Gemeinde Hainewalde im vollen Wortlaut veröffentlicht.

(2) Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

II. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 23

Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

III. Anwendung von Rechtsvorschriften, Schlussbestimmungen

§ 24

Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen, sofern diese 5 Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch 2 Personen umfassen.

Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Auf die Bestimmungen des § 35a SächsGemO sowie auf die Sächs. FinanzierungsVO wird verwiesen.

§ 25

Schlussbestimmung

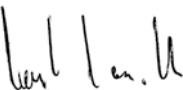
Jedem Mitglied des Gemeinderates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 26 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 26.08.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 14.04.2025 außer Kraft.

Hainewalde, den 25.08.2025




Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für die Kindertageseinrichtung „Mandauspatzen“ der Gemeinde Hainewalde wird zum **01.11.2025** ein/e **Einrichtungsleiter/in** (m/w/d) gesucht.

Die Gemeinde Hainewalde ist Träger der Kindertageseinrichtung „Mandauspatzen“ und bildet mit der Gemeinde Großschönau eine Verwaltungsgemeinschaft. In der Kindertageseinrichtung „Mandauspatzen“ können bis zu 122 Kinder ab einem Jahr bis zu der 4. Klasse betreut werden.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abschluss gemäß Sächs. Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- Kenntnisse des Sächs. KitaG, des Sächs. Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften
- Leitungserfahrung bzw. Zusatzqualifikation und Fortbildungen im Bereich der Mitarbeiterführung sind von Vorteil
- Zuverlässigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Engagement und Freude an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Durchführung der Elternarbeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung
- Organisation von Aktivitäten der Kindereinrichtung
- IT-Kenntnisse und sicherer Umgang mit elektronischen Kommunikationsanwendungen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führung des pädagogischen und des Wirtschaftspersonals mit kooperativem Führungsstil
- verantwortliche Gestaltung der betrieblichen Abläufe
- Umsetzung des Sächs. Bildungsplanes
- Steuerung der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung
- Zuständigkeit der Teamentwicklung und -fortbildung
- Gestaltung des Einrichtungsalldages durch eine situationsorientierte Arbeitsweise
- Kommunikation und Kooperation mit dem Träger, den Eltern sowie fortführende Einrichtungen
- Zuständigkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine flexible Teilzeitanstellung mit in der Regel 35 Std./Woche, situationsentsprechend auch 39 Std./Woche
- 30 Tage Urlaub

- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-SuE) in der Entgeltgruppe S 15
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK Sachsen)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inklusive Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse). Willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts (m/w/d). Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30.09.2025 an:

Gemeinde Hainewalde | Bürgermeister Herrn Koroschetz | Kleine Seite 4 | 02779 Hainewalde oder an die Gemeinde Großschönau | Hauptstr. 54 | 02779 Großschönau. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail bewerben an: info@hainewalde.de

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Kosten, die Ihnen im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden. Für Fragen steht Ihnen Frau Halang, SGL in Allg. Verwaltung, unter 035841 31016 zur Verfügung.




Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

September / Oktober

Gelbe Tonne:	Freitag, 19.09.2025
Bioabfall:	Dienstag, 16.09.2025
	Dienstag, 30.09.2025
	Dienstag, 14.10.2025
Restmüll:	Dienstag, 23.09.2025
	Dienstag, 07.10.2025
Blaue Tonne:	Donnerstag, 07.10.2025
Schadstoffmobil	Dienstag, 04.11.2025 11:30 – 12:30 Uhr Kretschamberg Änderungen vorbehalten



Bitte nehmen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Lieblinge mit Hundekotfüßen auf und entsorgen Sie in Ihren Restmüllgefäßen oder in den öffentlich aufgestellten Müllkörben.



Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau

Großschönau – Waltersdorf
Hainewalde – Hörnitz



Thema Trauerformen und Beisetzung

Unsere Trauerkultur verändert sich und darauf wollen wir als Gemeinde eingehen. Immer mehr Menschen, die eine Verbindung zur Natur haben und gern in Wäldern wandern, fragen sich, ob das nicht ein Platz für ihre letzte Ruhestätte sein könnte. Hier und da gibt es bereits Friedwälder. Manche empfinden hier weniger Berührungsängste als auf herkömmlichen Friedhöfen. Das ist in mancher Hinsicht nachvollziehbar, doch die Form der Bestattung im Friedwald bringt auch einige Schwierigkeiten mit sich. So sind Friedwälder in der Regel deutlich weiter vom Wohnort der Hinterbliebenen entfernt als die meist zentral im Ort gelegenen Friedhöfe. Noch dazu muss man gleich doppelt mobil sein, denn selbst wer mit dem Auto den Friedwald erreicht hat, der muss dann oft noch einen Weg zurückzulegen, der naturbedingt nicht immer ganz einfach ist. Noch schwieriger ist, dass neben den doch recht kleinen Namenstafelchen (ca. 12 x 10 cm) nahezu keine individuelle Grabgestaltung möglich ist. Doch viele empfinden gerade diese Gestaltung als eine wichtige Form der Zuwendung zu ihren Verstorbenen und nehmen das als Möglichkeit wahr, ihrer Trauer mit Bepflanzung und Blumen Ausdruck zu geben.

Bei diesem Abwägen des Für und Wider kam uns der Gedanke, doch die positiven Seiten des Friedhofes und des Friedwaldes zu verbinden und eine Möglichkeit für naturnahe Bestattungen in unserer Ortsmitte anzubieten. Dafür haben unsere Friedhofsmitarbeiter Andreas Großer und Alexander Posselt auf dem Neuen Friedhof in Hainewalde die Idee einer parkähnlichen Anlage entwickelt und umgesetzt. Sieben Bäume wurden gepflanzt, um die herum nun Grabstellen angeordnet werden können. Im Gegensatz zum Friedwald sind hier auch Erdbestattungen möglich. Außerdem gibt es neben der einzelnen Urnenbestattung auch Partnerstellen. Findlinge und große Steine – einer davon mit dem Hainewalder Wappen – runden zusammen mit Bänken zum Verweilen den Gesamteindruck ab.

Mit ein wenig Vorstellungsvermögen ahnt man, wie die Anlage aussehen mag, wenn die Bäume groß geworden sind und sich weiter entfaltet haben. Danken möchten wir neben den Mitarbeitern für deren Einsatz auch der Hainewalder Sandgrube, die einen der großen Steine gespendet hat. Besuchen Sie doch bei Gelegenheit die Anlage und schauen, was da entstanden ist. Bei Interesse sprechen Sie gern unseren Friedhofsmeister Andreas Großer an.



Fotos: Alexander Posselt

Reiheneinzelgrab für Urne / Sarg 4.165 € / 6.065 €

Dauer der Liegezeit 20 Jahre / 30 Jahre

oder Wahlgrab (Partner)

mit einfacher Grabpflege 4.604 €

Dauer der Liegezeit 20 Jahre (vorerst für die 1. Beisetzung)

- inkl. Kosten des Grabmals, der Anlage, der Pflege (bei Partnernwahlgrab nur mit Pflegevereinbarung)
- inkl. Friedhofsgebühren

nach Stand der aktuell gültigen Friedhofgebührenordnung für den Friedhof Hainewalde

Ansprechpartner

Friedhofsmeister: Herr Andreas Großer (0174 6136945)

Pfarramt Großschönau: Frau Petra Fuhrmann und

Frau Anna-Maria Spittler
(035841 35776)

E-Mail: kg.grossschoenau@evlks.de

Wichtige Hinweise:

- ☒ Gestaltung und Pflege der Grabstelle erfolgt durch Friedhofsträger
- ☒ Grabschmuck in kleiner Form in dafür gekennzeichnete Fläche möglich
- ☒ verwelkter Grabschmuck wird ggf. vom Friedhofsträger oder dessen Beauftragten entfernt
- ☒ der Friedhofsträger übernimmt keine Haftung für Steckvasen, Schalen, etc.

Informationen

Familiennachrichten des Standesamtes



Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Regina Gertraude Neumann, geb. Kliemt
aus Großschönau

Ralf Matthausch
aus Großschönau

Walter Wolfgang Halang
aus Hainewalde

Jan Andreas Dukino
aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Liesbeth Gertrud Mersiowsky, geb. Standke
aus Großschönau

Rolf Dieter Gawlik
aus Großschönau

Ines Schmidt, geb. Botschek
aus Großschönau

BAU-GmbH

VORGEBIRGE

Reparatur ■ Innenausbau ■ Sanierung ■ Modernisierung
■ Neubau ■ Mauerwerkstrockenlegung

Herr Radach

An der Sense 1 · 02779 Großschönau

Telefon: 035841 63967

kontakt@bau-vorgebirge.de · www.bau-vorgebirge.de

Wir gratulieren den Ehepaaren

Gudrun und Harald Wilhelm

aus Großschönau

am 03.10.2025



Evelyn und Werner Noack

aus Großschönau

am 04.10.2025

Ulrike und Thorsten Wernecke

aus Hainewalde

am 11.10.2025

zum Fest der goldenen Hochzeit

Margit und Peter Tempel

aus Hainewalde

am 25.09.2025

zum Fest der diamantenen Hochzeit

Regine und Reiner Nebesky

aus Hainewalde

am 08.10.2025

zum Fest der eisernen Hochzeit

**sehr herzlich und wünschen Ihnen noch viele
schöne gemeinsame Jahre in Liebe,
Harmonie und Gesundheit.**

Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen dem Ehepaar alles Gute

Eva Preibisch und Matthias Jakobi

aus Dresden

am 22.08.2025



Allgemeine Bereitschaftsdienste

Frauen- und Kinderschutzhilfe Zittau

Telefon: 0175 9809462

Zahnärzteklinik

aktueller Überblick unter:

www.zahnärzte-in-sachsen.de

Eibauer Qualitätskartoffeln

Kartoffelverkauf – direkt vom Erzeuger

Der Verkauf von handverlesenen Speise- und Einkellerungskartoffeln in guter Qualität aus eigenem umweltgerechten Anbau hat begonnen.

Es stehen wieder bewährte Sorten zur Auswahl. Eine kostenlose Kochprobe ist möglich. Kartoffeln kultiviert man idealerweise ab Mitte September bis Mitte Oktober ein.

Der Verkauf von Einkellerungskartoffeln erfolgt auf folgenden Stellplätzen.

Verkaufstermine von Einkellerungskartoffeln 2025:

Ruppertsdorf – Montag – Freitag ab 17.09.2025

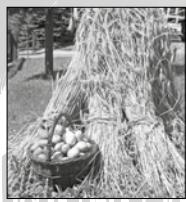
Ninive: 09:00 – 17:00 Uhr · Kartoffelsortierplatz

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr · Kartoffelsortierplatz

Oberoderwitz: jeden Donnerstag ab 18.09.2025

09:00 – 17:00 Uhr · Lagerhaus (ehem. Holzheinr.)

Großschönau: Freitag, 26.09.2025 · ab 09:00 Uhr Schießwiese
Donnerstag, 02.10.2025 · ab 09:00 Uhr Schießwiese
Freitag, 10.10.2025 · ab 09:00 Uhr Schießwiese



Agrargenossenschaft Eibau eG
Telefon 03586 30330

Sortierplatz
Ruppertsdorf – Ninive
Telefon 035873 369725



Altersjubilare



Gemeinde Großschönau

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herrn Frank Meirich	19.09.1955
	Frau Bettina Troje	24.09.1955
	Herrn Hans-Jürgen Otto	26.09.1955
	Herrn Hans-Jürgen Bramborg	07.10.1955
	Frau Hana Hollitzer	09.10.1955
75. Geburtstag	Herrn Christian Trept	20.09.1950
	Herrn Bernd Jähne	24.09.1950
	Frau Wanda Czerniawska	25.09.1950
	Frau Gabriele Wagner	25.09.1950
	Frau Margit Weidner	28.09.1950
	Frau Christa Köhler	29.09.1950
	Herrn Joachim Kneißner	03.10.1950
	Herrn Bernd Nitzschke	10.10.1950
80. Geburtstag	Frau Ingrid Hockauf	16.09.1945
	Herrn Ingolf Herbrich	26.09.1945
	Frau Charlotte Pietschmann	09.10.1945
	Frau Ulrike Schmidt	09.10.1945
85. Geburtstag	Herrn Günther Hommel	15.09.1940
	Herrn Christian Tannert	09.10.1940
	Frau Annerose Bertram	11.10.1940
	Herrn Rainer Tanne	16.10.1940

OT Erholungsort Waltersdorf

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Frau Renate Sell	19.09.1955
	Herrn Uwe Röbisch	21.09.1955
	Frau Martina Lange	22.09.1955
	Frau Sylvia Prasse	15.10.1955
75. Geburtstag	Frau Christine Eger	19.09.1950
85. Geburtstag	Frau Christine Seeliger	17.09.1940

Hainewalde

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herrn Christian Laschinsky	28.09.1955
75. Geburtstag	Herrn Burkhard Schulz	26.09.1950
80. Geburtstag	Herrn Hartmut Bothung	15.09.1945
85. Geburtstag	Herrn Hans-Jochen Heidrich	15.09.1940
	Frau Ursula Laßmann	25.09.1940
	Frau Inge Mehnert	11.10.1940
	Frau Helga Gulich	12.10.1940

Ärzteklinik



für die Gemeinden Großschönau
mit dem Ortsteil Erholungsort
Waltersdorf und Hainewalde

wochentags 07:00 bis 19:00 Uhr
Zuständigkeit des Hausarztes

Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst: **116 117**
Mo./Di./Do. 19:00 – 07:00 Uhr
Mi./Fr. 14:00 – 07:00 Uhr
Sa./So. 00:00 – 24:00 Uhr

Krankentransporte: **03571 19222**

Quelle: Landkreis Görlitz, SB Leitstellen

Veranstaltungen der Gemeinde Großschönau mit dem Erholungsort Waltersdorf sowie der Gemeinde Hainewalde

Mitte September bis Mitte Oktober 2025

Montag, 15.09.

10:30 Mundart Ortsführung

Erleben Sie die Einzigartigkeit der Oberlausitzer Mundart gepaart mit Humor und viel Wissenswertem zur Region. Diese Dialektführung ist auch für „nicht Mundartler“ geeignet.

Parkplatz
Ev.-Luth.
Kirche
Großschönau

Dienstag, 16.09.

10:00 Dorfspaziergang durch Hainewalde

Kanitz-Kyawsches
Schloss Hainewalde

Mittwoch, 17.09.

16:30 Literarischer Abendspaziergang Unkostenbeitrag 3,00 €

Bibliothek
Großschönau

Donnerstag, 18.09.

10:00 Ortsführung durch Erholungsort Waltersdorf

Naturparkhaus
Zittauer Gebirge
Erholungsort Waltersdorf

Freitag, 19.09.

18:00 „Die Macher der Tuche“ ein Sachbuch über die Tuchmacher in Forst, Buchvorstellung mit der Autorin Ina Brink mit Signierstunde

Deutsches
Damast- und
Frottiermuseum
Großschönau

Freitag – Sonntag, 19. – 21.09.

Linoldruck – Generationsübergreifendes Kurswochenende mit Marlene Knoche, Info unter 035841 31038 oder www.grossschoenau.de

Dienstag, 23.09.

10:00 Dorfspaziergang durch Hainewalde

Kanitz-Kyawsches
Schloss Hainewalde

Mittwoch, 24.09.

14:00 – Frauensauna Spezial 18:00 mit verschiedenen Aufgüssen und einen Gratis-Sekt

TRIXI Ferienpark

Donnerstag, 25.09.

10:00 Ortsführung durch Textildorf Großschönau

Parkplatz
Ev.-Luth. Kirche
Großschönau

Mittwoch, 01.10.

10:00 Betriebsbesichtigung bei Möve-frottana Textil GmbH & Co.KG ab 10 Personen, Voranmeldung unter 035841 8245, Gruppenführungen sind auch an anderen Tagen buchbar (außer Sa, So, Feiertag)

Frottana
Textil GmbH
& Co. KG
Großschönau

11:00 – Offene Webwerkstatt

Webschule
Großschönau

Donnerstag, 02.10.

10:00 Ortsführung durch Erholungsort Waltersdorf

Naturparkhaus
Zittauer Gebirge
Erholungsort
Waltersdorf

Freitag, 03.10.

19:00 Lípa Musica Konzert „Glaube, Hoffnung und Liebe“ Orgel und Tanz, Eintritt 15,00 €

Ev.-Luth.
Kirche
Großschönau

Tickets unter www.lipamusica.de
oder in der Tourist-Information
Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Sonntag, 05.10.

14:00 – Führungen mit Kaffeetafel

Kanitz-Kyawsches
Schloss Hainewalde

16:00 Mandaujazz Live- Konzert im

Grünen Salon „The Dixi Hot Licks“
(CZ), Eintritt 16,05 € Tickets in der
Tourist-Information erhältlich

Mittwoch, 08.10.

11:00 – Offene Webwerkstatt

Webschule
Großschönau

Donnerstag, 09.10.

10:00 Ortsführung durch Textildorf Großschönau

Parkplatz
Ev.-Luth. Kirche
Großschönau

10:30 – 12:00 Mitmachangebot für Kinder & Jugendliche ab 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen mit Voranmeldung unter 035841 31038. Unkostenbeitrag 5,00 €

Webschule
Großschönau

14:30 – 15:30 Mitmachtänze aus aller Welt

Turn- und
Festhalle Hainewalde

Freitag, 10.10.

19:30 Sagenhafter Abendspaziergang durch Großschönau, nur mit

Bäckerei
Schulz,
Hauptstraße 73,
Großschönau

Voranmeldung in der Tourist-
Information oder direkt bei der
Bäckerei Schulz unter 035841 63939
Imbiss und Getränke im Anschluss an
die Führung sind nicht im Preis
enthalten, bitte bei Anmeldung
mit vorbestellen.

Samstag, 12.10.

10:00 – Pilzausstellung

Webschule

Montag, 13.10.

10:30 Mundart Ortsführung

Parkplatz
Ev.-Luth. Kirche
Großschönau

Erleben Sie die Einzigartigkeit der
Oberlausitzer Mundart, gepaart mit
Humor und viel Wissenswertem zur
Region. Diese Dialektführung ist auch
für „nicht Mundartler“ geeignet.

Mittwoch, 15.10.

11:00 – Offene Webwerkstatt

Webschule
Großschönau

– Änderungen vorbehalten –

Achtung! Achtung! Achtung!

Samstag, 11.10.2025
von 9:00 – 12:00 Uhr



VERKAUF
FANGFRISCHE SPIEGELKARPFEN

(Nur solange der Vorrat reicht!)

im Feuerwehrdepot der Freiwilligen Feuerwehr Großschönau.
Zum Superpreis von 9,50 €/kg Lebendgewicht – (10,00 €/kg
ausgeschlachtet).

Anglerverein Großschönau e.V.

Öffnungszeiten Tourist-Information Großschönau / Erholungsort Waltersdorf und der Erlebnisausstellung im Naturparkhaus Zittauer Gebirge

Erholungsort Waltersdorf, Hauptstraße 28,
Telefon: 035841 2146, E-Mail: touristinfo@grossschoenau.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, 10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, Freitag
Sonnabend, Sonntag,
Feiertage 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ausstellung in der ersten Etage:
zur Aussichtsplattform auf der Lausche

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten – insbesondere dem Wanderführer, der Jagdhornbläsergruppe, den mitwirkenden Kindern sowie den Organisatoren im Hintergrund. Auch das Wetter spielte mit und belohnte die Teilnehmer mit herrlichen Ausblicken über unsere Heimat.



Neues aus der Tourist-Information

Frühschoppen zum Tag der Oberlausitz am 17. August 2025

Der diesjährige Frühschoppen im Saal des Naturparkhauses ist bereits wieder Geschichte. Viele Gäste folgten auch dieses Jahr der Einladung und genossen einen musikalisch abwechslungsreichen Vormittag mit der Sing- und Trachtengruppe Großschönau sowie den FO-Oldstars. Mit viel Humor, traditionellen Klängen und dem typischen Oberlausitzer Charme sorgten die Mitwirkenden für beste Stimmung im gut besetzten Saal. Textsicher stimmte das Publikum bei so manchem bekannten Titel mit ein. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden sowie an unsere Gäste für diesen gelungenen Sonntagvormittag!



Tag der Oberlausitz und fünf Jahre Aussichtsplattform auf der Lausche

Am 24. August 2025 haben wir den Tag der Oberlausitz wieder gemeinsam auf der Lausche gefeiert. Im Mittelpunkt stand dieses Jahr ein besonderes Jubiläum: fünf Jahre Aussichtsplattform auf der Lausche.

Zu diesem Anlass versammelten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Wanderung. Der Start erfolgte wahlweise am Naturparkhaus Zittauer Gebirge oder an der Hubertusbaude, wo die Jagdhornbläsergruppe Oberlausitz für die musikalische Begleitung sorgte. Höhepunkt war die feierliche Befestigung eines großen Herrnhuter Sterns in den Farben der Oberlausitz an der Plattform.

Besonders berührend war die Beteiligung der Kinder, die symbolisch einzelne Zacken des Sterns auf dem Weg zur Spitze trugen. Mit dem Oberlausitzlied fand der gelungene Vormittag seinen Abschluss. Die Aktion wurde von vielen Gästen als bewegendes und bedeutendes Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen.

Konzertankündigungen:

Lípa Musica

GLAUBE, HOFFNUNG UND LIEBE

03.10.2025 | 19:00

Ev.-Luth. Kirche Großschönau

Der Tanz ist eine uralte Methode, Gott zu loben und gleichzeitig alle menschlichen Emotionen auszudrücken.

Musik und Bewegung verschmelzen zu einer kraftvollen Feier des Menschseins.

Jaroslav Tůma, der König der tschechischen Orgel, bringt die majestätische Orgel von Großschönau zum Klingen. Adéla Srncová tanzt ein uraltes Gebet.

Mandau Jazz

The Dixie Hot Licks

05.10.2025 | 16:00

Schloss Hainewalde

Die Hot Licks verbinden den ursprünglichen „Vintage Sound“ des akustischen Jazz mit dem modernen Ausdruck des Dixieland. Sechs Herren in klassischer Besetzung begleiten die Sängerin Jana Jiroušková. Gespielt werden vorwiegend bekannte Stücke des New-Orleans-Jazz und seit Jahrzehnten vergessene Kompositionen.

Mandau Jazz

Ptaszek & Bužma (CZ)

21.10.2025 | 19:30

Webschule Großschönau

Erleben Sie Matěj Ptaszek, einen der besten Blues-Harp-Spieler Europas, und Lubomír „Bužma“ Khýr live. Eine Zeitmaschine in die Mississippi-Delta-Ära – authentisch, emotional und kraftvoll. Ein unvergessliches Konzert des Projekts „Blues and Gospel“.

Karten für Lípa Musica und Mandau Jazz erhalten Sie in der Tourist-Information im Naturparkhaus Zittauer Gebirge.

Vorschau:

Die ersten kühleren Tage und die Blüten der Herbstzeitlosen kündigen den Herbst an. In den Supermarktregalen ziehen Pfefferkuchen und weihnachtliche Schokoladenfiguren ein. Auch wir planen bereits unser alljährliches Adventskonzert. Traditionell am 1. Advent stimmt die Bigband Klangfarben mit einem weihnachtlichen Konzert im Saal des Naturparkhauses auf die besinnlichste Zeit des Jahres ein. Karten hierfür gibt es ab Oktober in der Tourist-Information.

Karina Dammert

Leiterin Tourist-Information im Naturparkhaus Zittauer Gebirge

TRIXI Ferienpark Zittauer Gebirge

Jonsdorfer Straße 40, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 6310, E-Mail: info@trixi-park.de



Öffnungszeiten:

TRIXI-Bad

täglich 10:00 – 22:00 Uhr

Trixi Freizeitbad mit Dampfkammer, Whirlpool und Röhrenrutsche sowie dem Solebad mit Gradierwerk.

Sauna

Montag – Freitag 13:00 – 22:00 Uhr

jeden Mittwoch 13:00 – 18:30 Uhr

Frauensauna (außer in den Sachsenferien und an Feiertagen)

Samstag / Sonntag 10:00 – 22:00 Uhr

Saunalandchaft mit Finnhaus, Blocksauna und schönem Saunagarten zum Entspannen.

Ständig finden im Finnhaus verschiedene Aufgüsse mit natürlichen Aromen statt.

Die Öffnungszeiten sind unter Vorbehalt, Änderungen sind möglich.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter nebenstehendem QR-Code.



Museen

Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau

Schenastraße 3, 02779 Großschönau

Telefon: 035841 35469

E-Mail: museum@grossschoenau.de



Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 14:00 – 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Führungen: Auf Anfrage und nach vorheriger Anmeldung.

Sonderausstellung bis 19.10.2025: „Leibchen, Mieder, Parapluie“ (Festkleidung des 19. Jahrhunderts)

Für Schülerinnen und Schüler möchten wir daran erinnern, dass das Förderprogramm Kulturpfadfinder weiter finanziert wird. Bitte alle Schulen, Kindergärten und Ausbildungseinrichtungen darauf aufmerksam machen! In diesem Angebot fördert der Kulturraum den Besuch des Museums mit der Übernahme der Fahrkosten und der Bezahlung der Materialkosten. Es entstehen keinerlei Kosten für die Teilnehmenden! Einfach im Museum anrufen oder eine E-Mail schreiben, Termin vereinbaren und genaue Inhalte besprechen, dann den Antrag einreichen (sehr kurz und einfach).

Am 19. September ist die Autorin Ina Brink zu Gast im Museum und stellt ab 18:00 Uhr ihr Sachbuch *Die Macher der Tuche* vor. Darin beschreibt sie die Entwicklung der Forster Textilindustrie exemplarisch an ihrer Familiengeschichte. Das Buch ist nicht nur inhaltlich sehr interessant, sondern auch von seiner Gestaltung her. Ina Brink nähte die Cover selbst und wurde dafür auf die shortlist der schönsten deutschen Bücher aufgenommen. Sie sind herzlichst willkommen.



Mit den besten Wünschen,
Ihr Museumsteam!

- 19.09.2025 | 18:00 Uhr | Buchvorstellung „*Die Macher der Tuche*“ von und mit Ina Brink
- 25.10.2025 Brechelfest im Eurohof Hainewalde

Für Interessierte an den Kulturpfadfindern:
museum@grossschoenau.de oder kultur-pfadfinder.de

Evelyn Schweynoch
Leiterin Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau

Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf



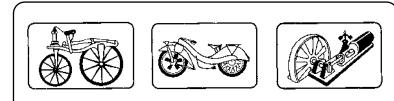
Dorfstraße 89, OT Waltersdorf
02799 Großschönau
Telefon: 0152 59173393

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag 10:00 – 16:00 Uhr

Motorrad- und Technikmuseum Großschönau

Hauptstraße 85,
02779 Großschönau,
Telefon: 035841 38885
www.motorrad-veteranen-technik-museum.de



Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag
10:00 – 17:00 Uhr | letzter Einlass: 16:00 Uhr
Für Termine nach Vereinbarungen bitte bei der Tourist-Information Großschönau / Erholungsort Waltersdorf telefonisch unter +49 35841 2146 melden.

Gemeinebibliothek Großschönau

Hauptstraße 54, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 31035 | E-Mail: bibliothek@grossschoenau.de

Öffnungszeiten:

Mo. | Mi. | Fr.: geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, **17.09.2025**, 16:30 Uhr:

Literarischer Abendspaziergang ab Bibliothek

*Ihre
Annemarie Mönch*

Impressum:

Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden Großschönau und Hainewalde

Anschrift: Hauptstraße 54, 02779 Großschönau; E-Mail: info@grossschoenau.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil

Großschönau/Verwaltungsgemeinschaft: Bürgermeister Frank Peuker

Verantwortlich Ortschaftsinformationen

Erholungsort Waltersdorf: Ortsvorsteher Frank Feurich

Verantwortlich für amtlichen Teil Hainewalde: Bürgermeister Karsten Koroschetz

Redaktioneller Teil / Verlag / Anzeigen / Vertrieb / Druck:

Hanschur Druck
info@hanschur-druck.de

Der Bezug des Nachrichtenblattes ist über die Gemeindeverwaltung Großschönau, die Tourist-Information Waltersdorf sowie die bekannten Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Gemeinden möglich.

Das Nachrichtenblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Oberlausitzer Webschule

Waltersdorfer Straße 48
02779 Großschönau
Tel.: 035841 31038
E-Mail: webschule@grossschoenau.de

Öffnungszeiten Webwerkstatt
ab 1. Oktober: mittwochs 11:00 – 15:00 Uhr

Im September gehen wir den Webschul-Betrieb noch einmal ruhig an, bevor wir ab Oktober wieder richtig „durchstarten“. Bitte beachten Sie, dass auch unsere „Webwerkstatt“ erst ab dem 1. Oktober öffnet.

Vom 19. bis 21. September organisieren wir gemeinsam mit der Künstlerin Marlene Knoche ein Linoldruck-Wochenende. Am Abend des 19. Septembers kommen wir zuerst mit Marlene ins Gespräch. Dabei gibt sie Einblicke in ihre künstlerische Arbeit. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen! Am 20. und 21. wird's praktisch: unter Anleitung erstellen Sie eine individuelle Druckvorlage, die Sie dann im nächsten Schritt auf Textil (wir stellen Baumwolltaschen zur Verfügung, aber wer sich ein Unikat fertigen möchte, kann ein eigenes, baumwollenes Textilstück mitbringen) aufbringen.

Schon mal ein weiterer Ausblick auf Oktober: sollte die „Pilz-Ausbeute“ anhalten, veranstalten wir am Sonntag, 12.10.2025, eine Pilzausstellung mit der Pilzsachverständigen Heike Milde. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage. Am Dienstag, 21.10., gibt es ein Mandaujazz-Konzert der Extraklasse! Mit Ptaszek & Bužma (CZ) erleben Sie einen der besten Mundharmonika-Spieler Europas live. Karten gibt es in der Tourist-Information Großschönau / Erholungsort Waltersdorf und dem CD-Studio Zittau.

Auf einen Blick:

19. – 21.09.2025 Linoldruck

Kurszeiten: Freitag ab 18:00, **öffentlich**, Eintritt: 2,00 € (für Kursteilnehmer inkl.), Samstag 10:00 – 17:00 Uhr (mit gemeinsamer Mittagspause), Sonntag 10:00 – 14:00 Uhr

Kurskosten: 100,00 € (Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre zahlen keine Kursgebühr, bis 16 Jahre ist jedoch eine erwachsene Begleit- bzw. Betreuungsperson verpflichtend.)

Maximal 12 Kursteilnehmer, Anmeldung bitte telefonisch oder per E-Mail bis 17.09.2025

Weitere Informationen zu unseren Kursen und dem weiteren Programm erhalten Sie auf unserer Homepage, die Sie über den nebenstehenden QR-Code erreichen können.



Steffi Friebolin und Annemarie Mönch
Oberlausitzer Webschule Großschönau

Anfeuerholz (3 kg)

Kirchen

Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau

Großschönau – Waltersdorf
Hainewalde – Hörnitz



Liebe Gemeindeglieder und Gäste,

Karl Asbrock, ein Pfarrer aus dem niedersächsischen Bissendorf, begann sein Bibelseminar mit dem Impuls: „Welchen Umschlag würden Sie Ihrer Bibel geben?“ Dann gingen die Teilnehmer, darunter Männer, Frauen, Landwirte, Ingenieure, Hausfrauen, Lehrer, in den Nebenraum, wo sie haufenweise Materialien vorfanden. Nach einiger Zeit sitzen alle wieder im Kreis und zeigen ihre Bibel. Einer hat sie mit Sandpapier eingeschlagen, weil, so sagt er, die Worte der Bibel manchmal widerständig sind und Reibung erzeugen. Die Bibel einer Frau glänzt ganz in Gold, die Botschaft der Bibel ist ihr Schatzkästlein. Ein Landwirt hat seine Bibel in dickes Leder gehüllt, für ihn sei sie ein Buch mit sieben Siegeln, die er hoffe, hier ein wenig zu lüften. Wieder andere Teilnehmer haben eine blaue Bibel dabei, als Sinnbild für die Quelle, aus der sie schöpfen wollen, oder auch ganz in Gelb, das für das Licht zum Leben steht. – Und, liebe Leser, welchen Umschlag hätten Sie gewählt? – Vielleicht wäre ja auch graues, eng mit Buchstaben bedrucktes Zeitungspapier denkbar? Als Aussage dafür, dass Gottes Wort mitten in unserem Alltag gehört und uns alle Tage erreichen möchte. Und als Hinweis darauf, dass die Botschaft der Bibel Wegweisung für jeden Tag enthält. Auch Jesus ruft uns dazu auf, Gottes Wort und seine Gegenwart nicht auf den Sonntag zu beschränken. Im Spruch für den Monat Oktober heißt es: „Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ (Lukas 17,21). Diese Zusage gilt, was immer uns gerade beschäftigt; gleichzeitig ist es an uns, uns dafür die Augen öffnen zu lassen, gerade im alltäglichen Hören und Lesen SEINER Botschaft.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Gerd Krumbiegel

Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder und Gäste,

bitte achten Sie auch auf die aktuellen Aushänge und Abkündigungen. Vielen Dank!

So., 14.09., 09:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Großschönau, Kindergottesdienst
10:30 Uhr	Gottesdienst zum Diakoniesonntag im Haus Carola in Hainewalde
Sa., 20.09., bis 12:00 Uhr	Abgabe der Erntegaben Kirche Großschönau
09:00 – 16:00 Uhr	Abgabe der Erntegaben Kirche Hainewalde
So., 21.09., 09:00 Uhr	Festgottesdienst zu Erntedank in Großschönau, Kindergottesdienst
10:30 Uhr	Festgottesdienst zu Erntedank in Hainewalde, Kindergottesdienst
Do., 25.09., 14:30 Uhr	Seniorennachmittag im Kantorat Waltersdorf
20:00 Uhr	60-Minuten-Bibel im Pfarrhaus Großschönau
Sa., 27.09., 10:00 – 14:00 Uhr	Abgabe der Erntegaben in der Kirche Waltersdorf
So., 28.09., 10:30 Uhr	Festgottesdienst zu Erntedank in Waltersdorf, Kindergottesdienst
19:00 Uhr	Kammerkonzert des Streichquartetts Collegium musicum Zittau in der Kirche Hörnitz

SVEN RÄTZE
Transport- & Containerdienst
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden
Sommerpreise von Kohle und Holzbriketts:
Pal. Rekord-Kohle (1000 Kg)
Pal. Holzbriketts (960 Kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566 E-Mail: sven-raetze@web.de

Mi., 01.10.,	15:00 Uhr	Seniorennachmittag in Hainewalde
Do., 02.10.,	20:00 Uhr	60-Minuten-Bibel im Pfarrhaus Großschönau
Fr., 03.10.,	19.00 Uhr	Konzert mit Lipa Musica in der Kirche Großschönau, AK 15 €
So., 05.10.,	09:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Großschönau
	10:30 Uhr	Festgottesdienst zu Kirchweih in Hainewalde
Mi., 08.10.,	18:00 Uhr	Kräuterkreis im Pfarrhaus Hainewalde
Fr., 10.10.,	14:30 Uhr	Seniorenkreis im Kirchgemeindeheim Großschönau
So., 12.10.,	10:30 Uhr	Festgottesdienst zu Kirchweih in Waltersdorf
Sa., 18.10., ab 14:30 Uhr		Kirchweihfest auf dem Pfarrberg in Großschönau mit Kaffeetrinken, bunten Programm, Lampionumzug, Lagerfeuer ...
So., 19.10.,	09:00 Uhr	Festgottesdienst zu Kirchweih mit Abendmahl in Großschönau
	10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hainewalde

Jeden Dienstag 19:00 Uhr Friedensgebet / Abendgebet in der Großschönauer Kirche (ca. 30 min.)

Kirchenöffnung

Kirche Waltersdorf:
Schlüssel in der Tourist-Information im Kretscham

Der Förderverein Großschönauer Kirche informiert



Förderverein Großschönauer Kirche e.V.

Lipa Musica in Großschönau – Orgel und Tanzimprovisation

Am **Freitag, 3. Oktober 2025, 19:00 Uhr** lädt Lipa Musica unter dem **Thema: Glaube, Hoffnung und Liebe** in die Großschönauer Kirche ein.

Orgelkonzerte sind etwas, was alle in Europa gemeinsam haben, über Jahrhunderte hinweg begleiteten sie Gottesdienste und geistliche Treffen. Ihr Klang ist in unseren Genen eingeprägt. Selbst Menschen, die nicht im christlichen Glauben leben, fühlen sich von der Orgel angezogen und zum Nachdenken über die Tugenden angeregt. Die christlichen Tugenden wie Glaube, Hoffnung und Liebe sind das Thema des Konzertes. Es ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zitate aus der Bibel und der antiken Klassiker eingeleitet werden. Ihre Botschaften werden durch Werke großer Komponisten sowie durch die improvisatorische Kunst von Jaroslav Tuma entfaltet. Doch dieses Konzert widmet sich vielleicht überraschend auch dem Tanz. Adela Srncova erschafft mit der Musik von Jaroslav Tuma eine natürliche Symbiose. Beide suchen oft die künstlerische Aussage in der Einmaligkeit des Augenblicks und der Improvisation. Sie kommen mit der Idee, dass auch Tanz ein Gebet und Lob Gottes sein kann.

Vorankündigung

Am **Samstag, 18. Oktober, 14:30 Uhr** wollen wir gemeinsam unser **Kirchweihfest** mit einem bunten Programm auf dem Pfarrberg feiern.

Kirchenöffnung

Noch bis **25. Oktober 2025** ist die Evangelische Kirche Großschönau dienstags bis samstags in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr für Besucher geöffnet.

Informationen der Brüdergemeinde Großschönau e.V.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde
www.efg-grossschoenau.de



Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19:30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Montag	16:00 Uhr	Bibelentdecker-Club (für alle Kids von 4 bis 13)
	17:15 Uhr	Teenkreis (13 +)



Bibelentdecker-Club

Wann ?
montags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wo ?
in der Emmauskirche Großschönau,
Schmiedestr. 5

Was? jede Menge Spaß haben:
#spielen#basteln#singen#
#Geschichten aus der Bibel hören#

Wer ?
für Kids
Von 4 bis 13

Schau doch mal vorbei !

Veranstalter: Brüdergemeinde Großschönau e.V.

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke



Ihre kleinen und großen Bauvorhaben
in zuverlässigen Händen!

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005
Mobil: 0173 9851349
E-Mail: hochbau@vogt-lischke.de
www.hochbau-vogt-lischke.de



Folge uns auf [Facebook](#)!

Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586 386250 · Fax: 03586 408534
Mobil: 0152 54150752

E-Mail: Leutersdorf@parrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di. und Do. 10:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung



Gottesdienstordnung Oktober

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentags-Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Oppach
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf
10. u. 24.10.25		
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe „St. Josef Kapelle“ Oderwitz
17. u. 31.10.25		

Besondere Gottesdienste

04./05.10.2025 und		Erntedankfeier in Leutersdorf in Ebersbach/Sa. in den Hl. Messen
05.10.2025	15:00 Uhr	Rosenkranzandacht in Philippsdorf
	15:00 Uhr	Rosenkranzandachten in den Orten

www.gravuren-selbst-gestalten.de

Bäckerei Schulz
lädt ein zum
**Zauberhaften
Lichterfest**
vom 10. – 12. 10. 2025

10. 10. ab 18 Uhr
11. 10. ab 12 Uhr
12. 10. ab 12 Uhr

Für das leibliche Wohl und
Unterhaltung ist gesorgt.
Samstag Abend spielen für Sie
„Gebrüder Nonsense“

A cartoon illustration of a baker with a white apron and a tall white beanie, holding a large wooden spoon over a large mixing bowl.

Verschiedenes aus dem Ortsteil Waltersdorf

Kindertagesstätte „Lauschezwerge“



Erster gemeinsamer Naturpark-Tag

Gemeinsam haben die kleinen Naturtundecker der AWO Kita „Kinderhaus“ aus Jonsdorf und AWO Kita „Lauschezwerge“ aus Waltersdorf den ersten gemeinsamen Naturpark-Tag im Naturparkgarten Waltersdorf erlebt.

Die Kinder haben bunte Blüten verschiedener Pflanzen gesammelt und diese anschließend mittels Hammer und Backpapier auf ein weißes Tuch aufgebracht. Dabei entstanden viele schöne und einzigartige Naturbilder.

Gemeinsam streiften die Kinder durch die grünen Wiesen des Naturparks und entdeckten verschiedene Lebewesen. Mit Hilfe von Becherlupen konnten die interessanten Tierchen genau betrachtet werden.

Abschließend gab es ein stärkendes Picknick zum Mittag am neuen Baumhaus im Naturpark Waltersdorf.

Vielen Dank an Frau Löffler (zertifizierte Wildnispädagogin), Frau Möse und Herrn Illig (Geschäftsführer) vom Naturpark Zittauer Gebirge für die tolle Organisation und Durchführung.



Gesunde Ernährung – eine Säule nach Kneipp

Die Kinder der AWO Kita „Lauschezwerge“ bestellen sich aller zwei Wochen einen frischen Obst- und Gemüsekorb aus regionaler Herkunft bei unserem Kooperationspartner EDEKA Lubach in Olbersdorf.



Im Morgenkreis besprechen die Kinder, welche Produkte sie verzehren möchten und stimmen gemeinsam ab.

Anschließend wird die Bestellung durch die Kinder auf einen Einkaufszettel gemalt und die Pädagoginnen übermittelt diesen an EDEKA.

In Kleingruppen wird das frische Obst und Gemüse durch die Kinder zu einer gesunden Zwischenmahlzeit zubereitet.

Die Kinder lernen im Rahmen des Kneipp'schen Konzeptes eine ausgewogene Ernährung mit vielen Vitaminen und Nährstoffen sowie eine bewusste Esskultur kennen.

Anmeldung QR Code



Denise Mayer
Leiterin

Integrative Kindertagesstätte „Lauschezwerge“

Herrenwalder Straße 1 | 02799 Großschönau OT Waltersdorf

Tel.: (035841) 72 866 | Fax: (035841) 72 867

E-Mail: lauschezwerge@awo-oberlausitz.de



Verschiedenes aus der Gemeinde Hainewalde

Freiwillige Feuerwehr Hainewalde



Falls der Schornstein brennt

Zum Glück kommt es in der Praxis selten zu Schornsteinbränden, aber wenn, dann ist es für Feuerwehrleute immer eine Herausforderung. Die Ausrüstung für einen solchen Einsatz – ein Koffer voller Schornsteinfegerwerkzeug – ist schon mal an Bord des neuen Hainewalder Löschfahrzeuges LF 10. Wie die einzelnen Werkzeuge aber auch richtig angewendet werden, das erfuhren die Kameradinnen und Kameraden in einer umfassenden Schulung am 2. September.



**DACHDECKEREI
KÖHLER**
Inh. R. Köhler

- **Steildach**
in Ziegel- o. Naturschiefer
- **Fassade**
- **Flachdach**

Richard-Goldberg-Straße 26 · 02779 Großschönau

Telefon 035841 37673 · Fax 63775

Funk 0162 9223248

dachdeckerei-koehler@t-online.de · www.dachdeckerei-koehler.de

SIGNMAX G
WERBUNG & TEXTILDRUCK



**SCHILDER
KFZ-BESCHRIFTUNG
SHIRT-DRUCK
SPORT-TRIKOTS**

SIGNMAX.DE

GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a · Spitzkunnersdorf
TELEFON: 035842-25054



**Getränkewelt
und Abholmärkte**

Telefon: 035841 2520 · Fax: 38634

Großschönau
Hauptstraße 111 · Bahnhofstraße 17a

15.09. - 27.09.25: Radbagger Flit
Landskramer Flit

18,99 €
14,99 €

Der Partner für Ihre grünen und gesunde Weinen. Preisleistung.

Freiwillige Feuerwehr Hainewalde

Falls der Schornstein brennt

Zum Glück kommt es in der Praxis selten zu Schornsteinbränden, aber wenn, dann ist es für Feuerwehrleute immer eine Herausforderung. Die Ausrüstung für einen solchen Einsatz – ein Koffer voller Schornsteinfegerwerkzeug – ist schon mal an Bord des neuen Hainewalder Löschfahrzeuges LF 10. Wie die einzelnen Werkzeuge aber auch richtig angewendet werden, das erfuhren die Kameradinnen und Kameraden in einer umfassenden Schulung am 2. September.



Schornsteinfegermeister Felix Bitterlich (r. im Bild) ist nicht nur fachlich beschlagen, er ist auch Mitglied der Feuerwehr Spitzkunnersdorf und Gemeinderat und hatte diese Aufgabe gern übernommen. Dem praktischen Teil folgte ein fachlicher Vortrag mit Praxis-Beispielen und Hinweisen zum taktischen Vorgehen der Feuerwehr im Ernstfall. Dabei ist nicht nur vieles zu beachten, sondern auch Fachkenntnis über die Art der Feuerstätten erforderlich.

Zum Schluss des Abends waren sich die zahlreich erschienenen Kameradinnen und Kameraden einig: „Das war eine äußerst informative und spannende Schulung“. Im Namen der Wehr bedankte sich der stellvertretende Wehrleiter Enrico Hobrack herzlich bei Felix Bitterlich.

Baumpflanz-Challenge

Der Spielgarten der Kita „Hainewalder Mandauspatzen“ hat pflanzlichen Zuwachs bekommen. Am 8. August setzten die jungen Kameradinnen und Kameraden der Hainewalder Wehr eine



„Hedelfinger Riesenkirsche“. Damit beteiligten sie sich an der derzeit laufenden deutschlandweiten Baumpflanz-Challenge der Feuerwehren in den sozialen Netzwerken. Nominiert hatte sie die Feuerwehr Strahwalde.

Wie üblich hielten auch die Hainewalder ihre Aktion in einem kleinen Filmchen fest. Das kann jederzeit auf Instagram abgerufen werden. Die Kameraden forderten anschließend ihrerseits die Feuerwehren Petershain und Spitzkunnersdorf sowie die TSG Hainewalde zum Pflanzen eines Baumes auf.

Mit dieser Aktion sollen Umweltschutz und Kameradschaft verbunden werden. Allgemeine Gepflogenheit: wer der Aufforderung nicht nachkommt, muss die Herausforderer zu einem Grillabend einladen.

Kleiner Treppenwitz der Aktion: unbemerkt von allen hatte auch die Spitzkunnersdorfer die Hainewalder Wehr zur Pflanzaktion aufgefordert. Nun müssen diese einen Grillabend ausrichten. Kein Problem für Wehrleiter Mavius: „Das machen wir doch gern. Schon allein für die großartige Unterstützung bei der technischen Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden für das neue Fahrzeug.“

Technikprobe an der Mandau

Für einiges Aufsehen sorgte eine Technikprobe der Freiwilligen Feuerwehr Hainewalde an der Mandaubrücke am Butterberg. Die Feuerwehrleute rückten am 5. August, gegen 18.45 Uhr im Rahmen ihrer regulären Ausbildung mit dem neuen Fahrzeug LF10 an. An diesem Abend stand eine Saugprobe mit der fahrzeugeigenen Motorpumpe unter erschwerten Bedingungen an. Das waren unter anderem der anhaltend niedrige Wasserstand und die Höhe der Brücke.

Mit einigem Aufwand wurden Saugschläuche verbunden und mit einem Saugkorb versehen von der Brücke ins Wasser gelassen. Dann wurde die mit einem Verteiler versehene Pumpe angeworfen. Mit einem Druck von 10 Bar schoss das Wasser mehrere Meter weit aus den beiden Schläuchen, wieder hinein in die Mandau. Dabei wurden verschiedene Einstellungen vom Sprühstrahl bis Vollstrahl ausprobiert. Nach Einschätzung des Wehrleiters im Ernstfall zur Erstbekämpfung eines Brandes durchaus ausreichend.

Der Standort des Löschfahrzeuges auf der Brücke allerdings würde sich im Falle eines Einsatzes verbieten, weil die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen blockiert wird.



Herzlichen Glückwunsch!

Rainer Milde, ehemaliger Wehrleiter der Hainewalder Feuerwehr und Namensgeber für das neue Löschfahrzeug, hatte unlängst seinen 65. Geburtstag. Dazu gratulierten ihm die Kameradinnen und Kameraden auf das Herzlichste. Auch wenn er jetzt im Ruhestand ist, steht Rainer Milde der Feuerwehr mit seinen Erfahrungen und seiner Aktivität weiterhin zur Verfügung. Wir wünschen ihm viel Gesundheit und viele schöne Unternehmungen im Kreise seiner Familie.

Text und Fotos: M. Michel

Reit- und Fahrverein „Dreiländereck“ e.V.



FAMILIENNACHMITTAG am 19.10.2025

Der Reiterhof Hainewalde lädt am 19.10.25 ab 14:30 Uhr zum Familiennachmittag ein. Bei leckerem Essen, Getränken und einem bunten Programm wollen wir eine schöne Zeit zusammen verbringen. Und bei unserer Familienolympiade ist Geschicklichkeit und Teamarbeit gefragt – lasst euch überraschen, welche Aufgaben wir uns ausgedacht haben. Spiel, Spaß, Kreatives, Sportliches und knifflige Übungen erwarten Groß und Klein. Natürlich sind auch unsere Pferde und Ponys vor Ort und freuen sich auf neue Bekanntschaften. Seid dabei – wir freuen uns auf euch!

DANKE an alle Helfer...

...vom Vereins-Arbeitseinsatz am 30.08.25. Zwar war die Anzahl der Helfer überschaubar, aber das hat der Motivation keinen Abbruch getan. Binnen 4 Stunden waren über 40 Paletten Steine ordentlich gestapelt. Nun ist nur noch ein kleiner Rest vom großen Berg übrig und unser Jahresziel fast erreicht. Herzlichen Dank an alle helfenden Hände, ihr wart großartig!

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und News vom Reiterhof gibt es auf unserer Homepage <https://rfv-dreilaendereck.de>. Herzliche Grüße vom Reiterhof-Team Hainewalde

Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.,
Talstraße 28, 02779 Hainewalde



Kindertagesstätte „Mandauspatzen“

Gratulation

Die Mandauspatzen Hainewalde und der Bürgermeister der Gemeinde Hainewalde gratulieren Frau C. Kroschwald recht herzlich zu Ihrem 60. Geburtstag und bedanken sich für Ihre tägliche Arbeit in der Einrichtung und Gemeinde als Hauswirtschaftskraft.



Aufruf an die Bürger von Hainewalde

Wir brauchen Ihre Hilfe!

**2026 ist unser Ortsjubiläum
700 Jahre Hainewalde.**

Wir suchen noch engagierte Bürger für die Organisation und Mitwirkung.

Weiterhin suchen wir historische Sachen, die vielleicht noch auf Ihrem Dachboden schlummern. Das können Urkunden, Bilder, Pokale, Fahnen oder ähnliche Sachen sein.

Bitte melden Sie sich bei
Carola Zschieschang
Telefon 0152 / 29280558.



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

**Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



HUHN & ZSCHIEDRICH GBR
Dienstleistungs- und Montagebetrieb

Michael Huhn
Dorfstraße 80
02799 Waltersdorf
Tel./Fax (035841) 37274
Funk (0172) 9003190

Fliesen- und Natursteinverlegung
Trockenbau + Akustikdecken
Montage von Fenstern und Türen
Laminat- und Parkettfußböden
Paneele- und Holzvertäfelungen
Carportbau

Wer vermisst
diesen Kater?
Zugelaufen in
Großschönau.
Er ist sehr scheu
und misstrauisch.
Tel.:
035841/ 658223



Vereinsnachrichten Großschönau

TSV Großschönau e.V.



Liebe Eltern,
seit über 20 Jahren gibt es in
Großschönau, den Kindersport für
Kinder ab 4 Jahren.

Nun ist es das 1. Mal, dass wir kurz davor stehen dieses Sportangebot der TSV Großschönau zu streichen. Dieses mal nicht aus Mangel an Übungsleitern, sondern aus Mangel der Kinderanmeldungen.

Hallo liebe Mädchen und Jungen

**Seid Ihr im Alter von 4 - 6 Jahren und
habet Lust euch zu bewegen und
Sport zu treiben?**

Dann kommt ganz einfach ins Kinderturnen.

**Wo? in der Jahnturnhalle
(Ludwig-Jahn-Straße)**

**Wann? jeden Mittwoch
von 16:00 - 17:00 Uhr**



Bitte Mitbringen:

- feste Turnschuhe
- Sportsachen (kurz und lang)
- 1 Getränk (keine Glasflaschen)

**Bis bald und
ein kräftiges Sport Frei!!!**



Übungsleiterin: Angela Thielemann

Tel.: 035841/36016

Abteilung Leichtathletik

Paarlauf 2025

Am Donnerstag, dem 28. August, veranstalteten die Leichtathleten des TSV Großschönau mit Unterstützung des Trixi Parks Großschönau zum 28. Mal den traditionellen Paarlauf rund um den Badeteich des Freibades. 99 Paare (198 Läufer) aus 8 Sportvereinen unseres Landkreises folgten in diesem Jahr der Einladung, wobei der O-See Sports e. V., der PSV Zittau und die HSG Turbine Zittau die meisten Starter stellten. Aber auch von unserem Verein begaben sich 25 Sportler auf die kräftezehrende Rundenjagd.

Die Läufer wechseln sich paarweise ab und versuchen in 30 bzw. 60 min so viel wie möglich Runden zurückzulegen. Auch in diesem Jahr verlangte die 600m lange Runde, durch den zum Teil sehr tiefen Sand, den Läufern alles ab. Umso erfreulicher, dass die schnellsten Läufer über 30 min vom TSV Großschönau kamen. Benno Rudolf und Emil Richter legten in einer halben Stunde 8223m zurück und konnten damit in ihrer Kategorie einen deutlichen Sieg einfahren. Mit dem 3. Platz bei den Erwachsenen erreichte Harald Oriwol mit seinem Partner Jens Hamann (Bertsdorfer SV) eine weitere Podestplatzierung. Eine starke Leistung zeigten auch Alina und Jannik Röthig (7. Platz) sowie Ella Radach und Nina Oriwol (10. Platz), die es in der stark besetzten Kategorie der „Minis“ immerhin in die Top 10 schafften. Schnellstes Paar über 60 min waren Franz Renger und Oscar Niegisch (beide O-See Sports e. V.) mit 16 451m.

Wir möchten uns an dieser Stelle wieder bei den zahlreichen Rundenzählern bedanken, die auch in diesem Jahr wieder zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ebenso geht ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren Trixi Park GmbH, Frottana Textil GmbH &Co.KG und Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die die Preise für die Sieger und Platzierten zur Verfügung stellten. Und wir haben uns natürlich auch sehr darüber gefreut, dass Steffen „Blümchen“ auch in diesem Jahr wieder die Moderation übernommen hat und mit seiner Musik und Kommentaren für gute Stimmung rund um die Laufstrecke sorgte.



Maik Richter / Abt. Leichtathletik

Rassekaninchen- züchterverein S 198 Großschönau e.V.



Danke

möchten wir sagen an alle die uns bei der diesjährigen

30. kreisoffenen Jungtierschau am 06. und 07. September 2025

in der Webschule Großschönau, Waltersdorfer Straße 48
unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt nicht nur den Hauptorganisatoren, sondern auch all den fleißigen Helferleins aus nah und fern und natürlich den Hauptakteuren, den Züchtern, mit Ihren teils weitgereisten Kaninchen.

An dieser Stelle schon einmal der Hinweis auf unsere nächste Ausstellung am Wochenende des 1. Advents an gleicher Stelle zur 31. Kreisschau.

Vielelleicht sehen wir uns ja wieder. Wir zählen auf Sie und Euch.

Die Ausstellungsleitung
Rassekaninchenzüchterverein S 198 Großschönau e.V.

Bestattungsvorsorge zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



jens vogt

**Zimmerei
Sägewerk**
Holzbau
Umgebinde Sanierung

**Dorfstraße 15a
02799 Waltersdorf**

Telefon 035841 63976
Fax 035841 63978
Funk 0172 3622979
www.zimmerei-jens-vogt.de

TAG DER AUSBILDUNG
am Klinikum Oberlausitzer Bergland

Röntgenblick ausprobieren? Geht, mit unserer Röntgen-Puppe

Schnell „Alt sein“? Dann schlüpf in den Simulationsanzug

Viele Hautnah-Mitmach-Aktionen aus den unterschiedlichen Bereichen und Ausbildungsmöglichkeiten erwarten dich!

**25.10.25
10–15 Uhr
STANDORT ZITTAU**

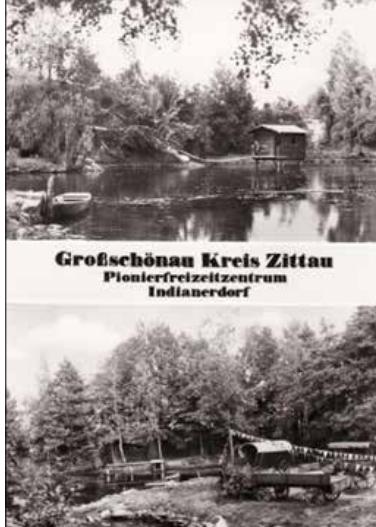
Verschiedenes

Die Ortschronisten haben herausgefunden...

Das Indianerdorf (Uwe Hülle)

In und um Großschönau gab es zahlreiche Steinbrüche. Anfang der 1970er Jahre entstand die Idee ein Indianerdorf aufzubauen. Ausgewählt wurde ein ehemaliger Steinbruch oberhalb vom Gut und Eiskeller der Fam. v. Haebler.

Der Lehrer Herbert Weidlich und Schüler der Schule Großschönau setzten das Vorhaben in einer Vielzahl von Stunden um. Letztlich war es mit viel Spaß und Spiel verbunden und so entstand in den folgenden Jahren ein richtig abenteuerliches Areal. Ein Blockhaus auf dem Teich (zugänglich über eine Hängebrücke), Kahn, Fuhrwerke, Beobachtungspunkte zum Ausspähen herannahender „Feinde“ und sicherlich noch mit vielen weiteren Details versetzten die Kinder und Jugendlichen in ein spannendes Indianerleben.



Ansichtskarte, vor 1980

Politisch gesehen war es zu DDR-Zeiten ein „Pionierfreizeitzentrum“ wie die Ansichtskarte zeigt. Der Begriff wurde sicherlich so bei den Einheimischen / (Eingeborenen) nie verwendet. Heute würde man das Indianerdorf „Indogenes Zentrum“ oder so ähnlich nennen. Die Zeiten ändern sich. Im Sept. 1979 wurde das Indianerdorf angezündet und zerstört. Später nahm sich der Jugendanglerverband dem Areal an. Renaturiert und eingezäunt wurde der Steinbruch Anfang der 90er Jahre. Jetzt hat die Natur das Areal zurückerobert.



Foto: Uwe Hülle, 02.04.2025

Ergänzungen (DDFM Heiko Pavlik)

Die Filmstudios Babelsberg haben wohl einen Film / Beitrag über das Indianerdorf gedreht. Der Zeitpunkt ist nicht genau bekannt. Kennt jemand diesen Filmbeitrag?



Lageplan

1= Pfahlhaus

2= Aussichtsturm

3= Grizzly-Hütte

4= Finn-Hütte

5= Eiskeller



Geburtstagskarte für Klaus Stührk vom 23.03.1973 (1969-1992 Hausmeister Webschule Großschönau und Unterstützer beim Bau des Indianerdorfes) oben Finnhütte, unten Grizzlyhütte (diese wurde wohl als erstes errichtet)



Aussichtsturm



hintere Reihe von links: Wenzel, Klaus; Maiwald, Rolf; Ziesche, Egmont; Großer, Bernd; Lehmann, ?? [eine Tochter von Lehmann, Helga]
vordere Reihe von links: Stührk, Klaus; Lehmann, Helga; Weidlich, Herbert; Lehmann, ?? [andere Tochter von Lehmann Helga]



Vandalismus und Brandstiftung 08./09.09.1979

Informationen aus dem Ort



Gemeindefeuerwehr Großschönau

Bei der Feuerwehr ist alles gut

Eine Nachricht zur Technik soll heute am Anfang stehen. Das defekte HLF, wir erinnern uns an den Ausfall während des Gruschnicker Schissn's, ist wieder einsatzbereit. Es war, wie schon vermutet, doch die Hydraulikpumpe für das Automatikgetriebe. Nun ist alles wieder in Ordnung, und das Fahrzeug steht wieder für alle Einsatzzwecke bereit.

Aus der jährlichen Statistik wissen wir um den hohen Anteil technischer Hilfsleistungen der Feuerwehr bei Unfällen im Straßenverkehr. Und aus der eigenen Erfahrung als Verkehrsteilnehmer haben wir alle eine Vorstellung davon, was dabei schiefgehen kann. Wir haben auch einige Respekt vor einer Begegnung mit landwirtschaftlichen Maschinen, schon deshalb, weil sie auf der Straße mehr Platz benötigen, als wir mit unseren Fahrzeugen. Riesige Mähdrescher erleben wir meistens gemeinsam mit einem Begleitfahrzeug und gelber Rundum-Warnleuchte. Aber, es gibt auch wirklich sehr seltsame Vorfälle, die dann zu einem Einsatz der Feuerwehr führen können. So auch am 15. August vor 14.00 Uhr, als ein Mähdrescher mit angehängtem Schneidwerk ohne „Geleitschutz“ aus Richtung Niederdorf in die David-Goldberg-Straße eingefahren war. Diese an sich schon ziemlich schmale Anliegerstraße verengt sich auf Höhe der Hausnummer 22, und der Fahrzeugführer überfuhr und beschädigte eine Vorgartenmauer aus Sandstein. Weiter oben wird diese Straße noch enger. Die Polizei wurde hinzugezogen und forderte über die IRLS Ostsachsen technische Hilfe an. Die Gemeindefeuerwehr unter Führung von Einsatzleiter Thomas Schaaf stellte bei ihrem Eintreffen um 14.05 Uhr fest, dass der Mähdrescher mit angehängtem Schneidwerk in der David-Goldberg-Straße nicht zurücksetzen konnte. Infolge einer Entscheidung durch die Polizei wurde daraufhin ein Teil des Gartenzaunes auf Höhe David-Goldberg-Straße 20 durch die Feuerwehr entfernt. Anschließend wurde der Mähdrescher durch die Engstelle eingewiesen und konnte diese schließlich verlassen. Um 16.00 Uhr war der Einsatz beendet. Die berechtigte Frage nach der Ortskenntnis des Fahrers oder dem Grund für die Wahl dieser für einen Mähdrescher ungewöhnlichen Fahrtroute kann hier nicht beantwortet werden. Festzustehen scheint, dass mit etwas mehr Umsicht der entstandene Schaden und auch der damit verbundene Ärger vermeidbar gewesen wäre.



Am 22. August fand eine geplante Einsatzübung zum Thema Vegetationsbrand statt. Daran nahmen die Kameraden der Großschönauer und der Varnsdorfer Feuerwehr (Sbor dobrovolných hasičů Varnsdorf) teil. Übungsleiter waren David Lejčko und Fabian Hälschke. Dass dieses Thema von großer Bedeutung ist, haben die Ereignisse aus der jüngsten Zeit, sowohl in Nordböhmen, als auch in Sachsen gezeigt. Aus den Erfahrungen gemeinsamer Einsätze, wie in der Böhmischem Schweiz oder neulich bei

einem Hausbrand in Varnsdorf, wissen die Kameraden um die Bedeutung einer sicheren Kommunikation zwischen den Einsatzkräften. Deshalb verständigte man sich zu Beginn der Übung zunächst darauf, Englisch dafür zu nutzen. Sowohl bei den tschechischen, als auch den deutschen Kameraden nimmt der Anteil jüngerer Leute zu. Das ist dem ganz normalen Generationenwechsel geschuldet. Leider, und das ist hier an der Grenze durchaus bedauerlich, können sich nur ziemlich wenige Leute in der Sprache der Nachbarn verständigen, aber die Jüngeren lernen Englisch, und das hilft dann doch weiter. Danach gab es eine Einweisung durch die Übungsleiter. Auf dem Gelände waren mehrere Übungsstationen eingerichtet worden. Anschließend wurde wechselseitig die vorhandene Ausrüstung und deren Verwendung erklärt. Im praktischen Teil wurde mit Werkzeugen und Geräten, wie Feuerpatsche, Dungharke, Wiedehopfhacke und Löschrucksack in einer dafür vorbereiteten Fläche gearbeitet.



Anschließend wurde durch die Löschgruppen der beiden Seiten ein etwas größeres Feuer (Spotfire, ein Begriff aus der Waldbrandbekämpfung) in Angriff genommen, wobei mit einem minimalen Einsatz an Wasser gearbeitet wurde. Verschiedene Methoden und Ausrüstungen warfen auch fachliche Diskussionen auf, was ebenfalls der Verständigung dient. Eine weitere gemeinsame Übung wird folgen, und an der Verständigungsgrundlage, also Englisch, muss mit dem Ziel verbesserter Fertigkeiten gearbeitet werden. Als Erkenntnis ist festzuhalten, dass bei der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und bei bestimmten Details der Ausrüstung zur Brandbekämpfung in Böhmen ernsthafter an die praktischen Erfordernisse bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden herangegangen wurde, als in Sachsen. Das Waldbrandkonzept des Freistaates Sachsen und des Landkreises wurde hier im Bereich des Zittauer Gebirges bisher nicht überzeugend umgesetzt. Wasserblasen (also große, faltbare Zisterne im Wald, in Frankreich seit 25 Jahren üblich) sind sehr nützlich, aber die Wege bedürfen einer ausreichenden Ertüchtigung, damit Feuerwehrfahrzeuge auf ihnen vorankommen können.



Oberirdische, faltbare Zisterne werden in Frankreich seit über 25 Jahren als Wasserreserven in der Brandbekämpfung hergestellt. © PR/ Labaronne-citaf

Man kann nur hoffen, dass es trotz bekannter Finanzierungsprobleme dabei bald noch Fortschritte gibt. Das Gute nach solch einer anstrengenden Übung ist der kameradschaftliche Ausklang. Die Großschönauer hatten für Würste und die Varnsdorfer für böhmisches Bier gesorgt. Also war mindestens an diesem Abend die Welt in Ordnung, oder alles gut, wie man so sagt.

© Text CM / Fotos FFW,
Beispielgrafiken und Foto Zisterne Frankreich
Mehr Infos und Bilder: www.feuerwehr-grossschoenau.de



Klaus Wöll - Steuerberater

Uferweg 2, 02779 Großschönau ☎ 035841/307-0 - klaus.woell@woell-

Du bist Arbeitnehmer oder Rentner oder Pensionär?



Heute wissen wir mehr





JOH MICH FUCH...

Ich erledige alle Arbeiten rund um Ihre Steuererklärungen –
Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung, Prüfung Ihres Steuerbescheides, Komplette Abwicklung mit dem Finanzamt.
Sie Zahlen lediglich eine Pauschalgebühr von 59,50 € plus 3,50 € je Tausend Euro Ihrer Einnahmen.

8						6	4
5							
	2	9	1				
	4	2	8				
				1	4		
3	2	7					5
5	8		3			2	
6	4					5	
				7	8	9	



Hanschur-Druck
Medienerzeugnisse aus Großschönau

OFFSET- UND DIGITALDRUCK



Juli
Beauty | Wellness | Bodyart

Pflegedienst Glathe
Ihr Partner wenn es um Pflege geht.

Buchbergstraße 51d
02779 Großschönau

Juliane Richter & Nastasia Kämpfe · gepr. Kosmetikerinnen

• Kosmetik für Sie & Ihn	• Onkologische Kosmetik
• Körper & Füße	• Permanent Make-Up
• GREEN PEEL	• Fineline Tattoo

Termine unter: ☎ 035841 677938 • 0172 8269227

2	8						6
1	4		8				7
		2	6				
				6	7	3	
8						4	
		2		7	5		
			1			4	
				6	2	3	9
6		7				5	

20

JAHRE

Dafür möchte sich mein gesamtes Team und ich bei Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen, für die gute Zusammenarbeit und die Treue bedanken.

Natürlich gilt bei uns auch in Zukunft:
Gemeinsam handeln – gemeinsam Ihre Ziele erreichen!

Neben den wichtigen ärztlich verordneten Heilmitteln für Störungen, Schwierigkeiten und Krankheitsbildern in den Bereichen der Neurologie, Pädiatrie, Orthopädie, Chirurgie, Geriatrie und Psychiatrie bieten wir auch:

Präventionskurse, Beratungsangebote und Selbstzahlerleistungen an.

Bitte informieren Sie sich vor Ort über die verschiedenen Angebote!



Bahnhofstraße 17 A · 02779 Großschönau
Telefon: 035841 67402

Wir laden Sie herzlich ein
Dankeschön-Fest
für 20 Jahre Vertrauen in unsere Arbeit
Samstag, 20.09.2025
14:30 – 17:30 Uhr in der Praxis

- Offene Türen mit neuen Räumlichkeiten.
- Beratung, Besichtigung, Information - Ergotherapie kann...!
- Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Kuchen und Getränken.
- Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderbelustigung, Zaubershows, Musik u.v.m.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der Praxis für Ergotherapie S. Apelt

Neues aus dem Jugendtreff

Der Monat August war abermals von regem Tun und vielfältigen Terminen erfüllt.

Am 04.08. machten sich 16 Naturfreunde unseres Jugendtreffs auf, um den kleinen und doch sehr feinen Lamahof von Frau Sprechert in Neuschönau zu besuchen. Schon im Vormonat war bei einem Zusammentreffen mit ihr dieser Termin gemeinsam vereinbart worden. Mit kundiger Hand führte Frau Sprechert uns in die Welt ihrer Lamas ein, berichtete über deren Eigenarten, Lebensgewohnheiten und Haltungen und wusste so manche kleine Geschichte zu erzählen. Die Tiere durften gefüttert werden und die Kinder und Jugendlichen erhielten gar die Gelegenheit, eine Runde mit den Lamas zu gehen. Unser Dank gilt Frau Sprechert für diese anregende Begegnung. Zur gegebenen Zeit werden wir gewiss wiederkehren – dann zu einem größeren Spaziergang mit den Lamas.



In ähnlicher Naturverbundenheit führte uns eine Exkursion auf den Barfußweg in Mittelherwigsdorf. Sämtliche Stationen wurden dabei durchlaufen, besonderen Zuspruch fand das Seil durch die Mandau, während einzig das Schlammbad gemieden blieb. Nach einem erlebnisreichen Tag unter freiem Himmel fand der Ausflug seinen Ausklang bei einem Picknick in den Waldschänken.

Der Literaturwettbewerb brachte eine ansehnliche Teilnahme hervor, wobei im Zuge dessen auch eine grafische Ausarbeitung für unseren Workshop entworfen wurde.

Nicht minder tatkräftig ging es beim Arbeitseinsatz auf dem Bauhof zu. Zunächst machten sich drei Helfer ans Werk und später kamen vier weitere hinzu. Gemeinsam imprägnierten wir rund 25 Quadratmeter Rauspund mit edler Mahagoni-Lasur, bestimmt für die Bedachung des reparaturbedürftigen Pavillons auf der BMX-Strecke.

Am 16.08. stand die O-See-Challenge in ihrem 25. Jubiläumsjahr auf dem Programm. Zwar galt unsere Aufmerksamkeit dem Radrennen, doch war die gesamte Veranstaltung ein eindrucksvolles Bild sportlicher Vielfalt. Seit nunmehr sieben Jahren unterstützen wir als Jugendtreff den Naturparkverein Waltersdorf bei diesem Ereignis, diesmal von 11:00 bis 15:00 Uhr. Über 700 Radfahrer waren am Start und wir sorgten mit Vuvuzela, Schalmei, Rasseln und manch anderem Instrument für die passende Stimmung.

Am darauffolgenden Sonntag fand in der Villa Hänsch eine erste Kennenlern- und Vorbesprechung für den anstehenden Workshop statt. Zugleich wurde beim Grillabend der **Patrons of Science and Arts e.V.** ein geselliges Miteinander gepflegt. Kevin, Anke und Sammy begannen bereits am Nachmittag mit den Vorbereitungen, so dass von 17:00 bis 21:00 Uhr ein reibungsloses Zusammensein möglich war.

Der eigentliche Workshop am Montag, den 18.08. nahm den gesamten Nachmittag ein. Insgesamt nahmen 23 Personen aus allen Bevölkerungsschichten teil, zu denen sich später noch vier weitere gesellten. Von 14:30 bis 18:00 Uhr fanden die Arbeiten im Jugendtreff statt, ehe die Veranstaltung ab 18:30 Uhr in der Villa Hänsch ihre Fortsetzung fand. Dort setzte sich der Workshop mit



12 Teilnehmern aus dem Jugendtreff in einem nahezu gefüllten Saal fort und fand gegen 21:00 Uhr seinen Ausklang.

Ab dem 20.08. widmeten wir uns einige Tage der Freizeitgestaltung mit Sport und Spielen. Ein besonderer Nachmittag stand im Zeichen alkoholfreier Cocktails, zubereitet von Sammy und Kevin. Mit improvisierten, karibisch-exotischen Rezepten zauberten sie erfrischende Getränke, die bei Allen guten Anklang fanden. Anke und ich sorgten lediglich für die Zutaten, hielten uns jedoch bewusst zurück, um den beiden die Leitung zu überlassen. Auch auf allerlei bunte Schirmchen und Verzierungen wurde bewusst verzichtet – ganz der Sache zuliebe.

Am 26.08. folgte ein weiterer Arbeitseinsatz, ehe das Monatsende mit dem Kinderfest im Naturparkgarten in Waltersdorf einen festlichen Höhepunkt fand. Schon vor 10 Uhr reisten wir an, errichteten unseren Pavillon und bereiteten die Tische vor. Nach der Eröffnung gegen Vormittag nahm das bunte Treiben seinen Lauf – von 10:00 bis 17:00 Uhr bei blendendem Wetter. Verschiedene Stationen wie Alpakawanderung, Kräutererkundung, Imkerei, Bogenschießen, Puppentheater, „Lucas Liederkiste“ mit selbstverfassten wie auch bekannten Kinderliedern sowie die Querxe boten ein vielfältiges Programm. Der malerische Naturpark lud zudem zum Spazieren, Verweilen und Spielen ein – kurzum, es war für jedes Kinderherz etwas geboten. Unser Jugendtreff war einmal mehr mit der Buttonmaschine vertreten, während die Bäckerei Schulz für das leibliche Wohl sorgte. Die Kinder und Jugendlichen hatten viel Freude, konnten neben unseren Diensten auch selbst die Stationen besuchen und dabei Speis und Trank genießen. Es war bereits das fünfte Fest seiner Art, und wie in all den Jahren zuvor unterstützten wir den Naturparkverein Waltersdorf tatkräftig.

...SEI DABEI!

Ulf Bach
Betreuer



AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“

Sommerferien-Abenteuer im „Kinderland“

Die diesjährigen Sommerferien im Hort standen unter dem Motto „Unser Heimatort und Umgebung“. Dazu gehörte auch das Dreiländereck mit unseren Nachbarländern Tschechien und Polen.

In der ersten Ferienwoche waren die Kinder in Großschönau unterwegs und haben viele Informationen gesammelt. Wir haben uns Bücher über Großschönau ausgeliehen und das Gemeindeamt besichtigt. Ein großes Dankeschön geht an Frau Halang, die uns sehr viele interessante Dinge erzählt und gezeigt hat. Für Erfrischung und Abwechslung an den heißen Tagen sorgte auch der Besuch im „Kleinen Bad“ in Großschönau.



Weiter ging es nach Waltersdorf und Hainewalde, um auch diese Orte näher kennenzulernen. In Hainewalde wurde der dortige Hort mal besucht und genauer unter Lupe genommen. Auch kreativ wurde sich mit dem Ferienthema beschäftigt. Die Hortkinder vom „Kinderland“ haben tolle Oberlausitzer Umgebindehäuser gebastelt und die Lausche, gemäß der Entstehung, als Vulkan dargestellt. Passend zum Thema wurde auch die kulinarische Seite der Nachbarländer betrachtet und polnische Pierogi Leniwe (Polnische Faulenzer – süße Version der polnischen Pierogi) gekocht.



Bei einem Besuch im Schloss Hainewalde begrüßte uns „Schlossherrin Charlotte“ (Frau M. Samp), die uns in das Oberlausitzer Schlossleben vor 250 Jahren mitnahm. Die Kinder lauschten gespannt ihren Geschichten und durften in so manche Rolle der damaligen Zeit schlüpfen. Zum Abschluss durften sich unsere kleinen Forscher und Entdecker mit einer „Menschel“-Limo auf der Schlossterrasse erfrischen.

Vom Aussichtsturm des „Burgsberg“ in Varnsdorf hatten wir einen schönen Blick auf Großschönau und Umgebung. Mit Veroni-



ka, unserer tschechischen Kollegin, gab es viel Spaß bei unseren Sportspielen und dem Kennenlernen der tschechischen Sprache. Zwischen all den Ausflügen und Entdeckertouren wurde auch einmal in der Woche unser Waldtag durchgeführt. In diesem grünen Erlebnispark konnten wir viele Tiere und Pflanzen entdecken, näher kennenlernen und nach Herzenslust spielen und toben. Es waren rundherum tolle erlebnisreiche Ferien.



Eine große Überraschung erhielt unsere Kita „Kinderland“ in den Sommerferien vom „diska“-Supermarkt Großschönau. Den Kindern wurde ein großes Spiele-Set an Klemmbausteinen überreicht. Dafür sagen wir recht herzlich DANKE.

Danken möchten wir auch Herrn Stephan Skiba, der es mit einem Bekannten und dessen 3-D-Drucker ermöglichte, die Schwengelpumpe an der Matschstrecke wieder in Betrieb zu nehmen. Somit konnten die Kinder an den warmen Sommertagen wieder ausgiebig buddeln, Staudämme bauen und die Füße erfrischen. Nun freuen wir uns auf einen bunten und erlebnisreichen Herbst.

**Die Kinder und Erzieherinnen
vom AWO „Kinderland“ in Großschönau**



Kalender 2026

ab ca. Ende
September!

- Konditorei & Cafe Liebe
- Getränke Arlt / Post
- Touristinfo
- Anruf / WhatsApp
0162 4823500

Michael
Rümpler
Fotograf
Rümpler.de



www.gravuren-selbst-gestalten.de



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Hand in Hand

SELBSTBESTIMMT LEBEN · KREATIV ALTERN

Obere Mühlwiese 8 · 02779 Großschönau
J.J.K.Schulze GbR · Telefon 035841 679920

Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

**Meine Angebote
für Sie.**

Gartenpflege/Landschaftspflege | Heckenschnitt
Wurzelstockfräsen | Grundstücksrodungen
Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ | Häckselarbeiten
Brennholzverkauf | Baumfällarbeiten uvm.

Altenpflegeheim
„Wichernhaus“
Zum Feierabendheim 2
02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 77 27 0
www.dwlz.de

Diakonie
Löbau-Zittau



- Demenzbetreuung
- Täglich frisch gekochte Speisen
- Vielfältiges Freizeit- und Beschäftigungsangebot
- Kulturelle Veranstaltungen
- Großzügige Außenanlage